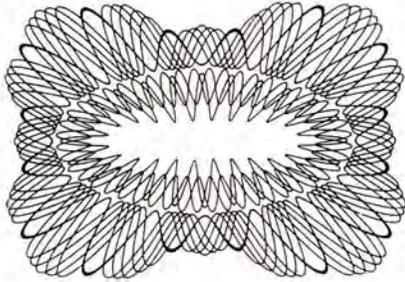


Die Noten der Deutschen Bundesbank

Die Noten der Deutschen Bundesbank



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Die Vorläufer der Bundesbanknoten in der Nachkriegszeit	
Bank deutscher Länder und Währungsreform	11
Die Noten der Währungsreform	12
Kleingeldscheine zu 5 und 10 Pfennig	13
Noten mit B-Kennzeichnung	14
Emissionen eigener Noten der Bank deutscher Länder	14
Abbildungen der seit der Währungsreform bis zur Errichtung der Deutschen Bundesbank ausgegebenen Noten und Kleingeldscheine	18
Die Noten der Deutschen Bundesbank	
Gesetzliche Grundlage für die Emission von Bundesbanknoten	29
Planung einer neuen Banknotenserie	29
Gemäldevorlagen der Kopfbildnisse für die Bundesbanknoten	33
Entwurfsausschreibung	48
Die Vorentwürfe	48
Entwurfsauswahl	58
Die beiden deutschen Banknotendruckereien	67
Die Herstellung der Druckplatten	72
Die Herstellung des Banknotenpapiers	76
Druckverfahren	80
Prüfung und Fertigstellung	90
Abbildungen der Bundesbanknoten mit Beschreibung	93
Ausgabe, Umlauf und Vernichtung von Banknoten	
Bearbeitung der Noten vor ihrer Ausgabe	109
Der Kreislauf der Banknoten	110
Der Notenumlauf und seine Zusammensetzung	111
Die laufende Erneuerung des Notenumlaufs	115
Ersatzleistung für Teile von Banknoten	116
Fahndung nach Falschgeld	117
Notenaufruf	118
Vernichtung von Banknoten	119

Anlagen

1	Auszug aus den Artikeln III und VIII des Gesetzes über die Errichtung der Bank deutscher Länder	122
2	Auszug aus dem Ersten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz)	123
3	Auszug aus dem Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz)	124
4	Höhe und Zusammensetzung der von amerikanischen Druckereien als Erstausrüstung für die Währungsreform gelieferten Noten	127
5	Außerkurssetzung von Kleingeldscheinen und Noten der Bank deutscher Länder	127
6	Gesetz zur Änderung des Emissionsgesetzes	128
7	Richtlinien über die Ausstattung der Bundesbanknoten für die Entwurfsarbeiten	129
8	Auszug aus dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank	131

Vorwort

Durch ihre Banknoten tritt die Deutsche Bundesbank in der Öffentlichkeit für jedermann sichtbar in Erscheinung. Ob der Einzelne als Arbeitgeber, als Arbeitnehmer oder Rentner, als Erzeuger, Verteiler oder Verbraucher an dem Wirtschaftsleben teil hat, überall stellt die Banknote zwischen ihm und der Bundesbank eine direkte Berührung her. Ein Leben ohne Banknoten kann man sich heute kaum vorstellen, fast ebensowenig wie ein Leben ohne Wasser und ohne das tägliche Brot. Es ist daher verständlich, daß im Publikum großes Interesse besteht für alle Fragen, die die Ausgabe neuer Banknoten aufwirft; zahlreiche Zuschriften an die Bank und zahlreiche Presseäußerungen zeugen dafür. Der Aufgabe, die interessierte Öffentlichkeit über Vorgeschichte und Herstellung der Bundesbanknoten und ihre technischen und künstlerischen Qualitäten, ihre Behandlung und Handhabung im Verkehr und schließlich auch über ihre Vernichtung zu informieren, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt haben, soll diese Schrift dienen. Das Thema ist seiner Natur nach nüchtern und technisch; die Darstellung versucht, ein übersichtliches und allgemein verständliches Bild zu geben, den Stoff durch eine große Zahl von Bildwiedergaben zu veranschaulichen und durch Dokumentationsmaterial zu vervollständigen.

Für die Publikation einer solchen Arbeit erscheint der jetzige Zeitpunkt deshalb günstig, weil mit der Herausgabe der Note zu DM 500 die Serie der Bundesbanknoten abgeschlossen und der Prozeß der Ablösung der Noten der Bank deutscher Länder durch die neuen Noten weit fortgeschritten ist. Die Entstehung der Bundesbanknoten ist mit der ihrer Vorgängerinnen, der Noten der Bank deutscher Länder, eng verbunden. Denn auch heute noch laufen Noten der Bank deutscher Länder, sogar Noten aus der Zeit der Währungsreform, um. Daher sind auch diese in die Beschreibung einbezogen. Die Geschichte der Banknoten in der Bundesrepublik bietet zudem interessante Berührungspunkte mit den einzelnen Stadien der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Staates seit seinem Entstehen.

Die Vorläufer der Bundesbanknoten in der Nachkriegszeit

Der vollständige militärische, politische und wirtschaftliche Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg hinterließ ein Chaos auch in unserem Notenumlauf. Der gesamte Umlauf an Reichsbanknoten im ehemaligen Reichsgebiet wurde auf über 300 Milliarden Reichsmark geschätzt; dieser riesigen Geldmenge stand kaum noch ein nennenswertes Angebot an Gütern gegenüber. Die Noten hatten neben Bezugsscheinen, Zuteilungen und direktem Gütertausch im Wirtschaftsverkehr in vieler Hinsicht nur eine Hilfsfunktion. In den ersten Jahren nach dem Krieg wurde die Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse in Deutschland durch widerstrebende Tendenzen unter den Besatzungsmächten hintan gehalten. Unter dem Druck der internationalen Spannungen setzte sich indessen immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Wiederherstellung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung in dem Gebiet der drei westlichen Besatzungsmächte notwendig und dringend geworden war. Am Anfang des Wiederaufbaues von Wirtschaft und Staat mußte die Wiederherstellung der Ordnung des Geldwesens stehen und damit auch die Ausgabe neuer Banknoten als Repräsentanten der neuen Währung.

An der Wiege des neuen Staatswesens stand die Währungsreform. Eine erfolgversprechende Währungsreform setzte eine funktionierende Notenbank voraus, welche die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen hatte und für eine gesunde Fortentwicklung verantwortlich war.

Als Zentralbank wurde die *Bank deutscher Länder* durch Gesetze der amerikanischen und britischen Militärregierungen am 1. März 1948 errichtet, denen sich später auch die französische Militärregierung mit einem dritten Gesetz anschloß. Der das Notenausgaberecht der Bank behandelnde Abschnitt (Ziffer 8) ist als Anlage 1 abgedruckt.

Am 20. Juni 1948 wurden die Gesetze zur Währungsreform erlassen. Die Reichsmark verlor ihre Geltung. Reichsbanknoten im Betrage von 118 Milliarden RM wurden in wenigen Tagen aus dem Verkehr gezogen, teils im Umtausch gegen Noten der neuen Währung, teils ohne Gegenwert. Der § 1 Absatz 1 des diese Materie regelnden *Ersten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz)*, dessen Wortlaut in der Anlage 2 wiedergegeben ist, lautet:

Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, die in hundert Deutsche Pfennige eingeteilt ist.

*Bank deutscher Länder
und Währungsreform*

Das an demselben Tag verkündete *Zweite Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz)* verlieh der Bank deutscher Länder das ausschließliche Recht der Ausgabe von Banknoten und Münzen (§ 1 Absatz 1), das sie grundsätzlich, aber bedingt bereits mit dem Gesetz über die Errichtung der Bank deutscher Länder erhalten hatte. Der Wortlaut der entsprechenden Paragraphen des Emissionsgesetzes ist in Anlage 3 wiedergegeben. Mit dem Tag der Währungsreform übernahm die Bank deutscher Länder effektiv ihre Funktion als Ausgabeinstitut von Noten und Münzen. Das Recht zur Ausprägung von Münzen ging zwei Jahre später durch das Münzgesetz vom 8. Juli 1950 auf die Bundesregierung über.

Die Noten der Währungsreform

Auf die Herstellung und Gestaltung der Noten, die durch die Währungsreform in Umlauf gesetzt wurden, haben deutsche Stellen keinen Einfluß gehabt. Sie wurden der Bank deutscher Länder von den Militärregierungen am 16. und 17. Juni 1948 zur Verfügung gestellt. Die Noten zu dieser sogenannten *Erstausstattung* in Höhe von 10 701 720 000 DM waren auf Veranlassung der Militärregierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika angefertigt worden. Die Aufgliederung der Summe auf die einzelnen Wertstufen ist aus Anlage 4 ersichtlich. Die Herstellung der Noten lag in den Händen von zwei Druckereien, deren Erzeugnisse sich durch Bild und Drucktechnik deutlich voneinander unterscheiden. Ein Teil der Noten aus der Erstausrüstung litt darunter, daß sie in großer Eile angefertigt werden mußten, weil der Notenbedarf zunächst zu niedrig geschätzt worden war.

Der Zeitdruck wirkte sich in besonderem Maße auf die drucktechnische Gestaltung der Noten des *Bureau of Engraving and Printing* in Washington aus. Diese Druckerei lieferte eine Serie mit folgenden Nennwerten: DM $\frac{1}{2}$, 1, 2, 5, 20 und 50, die auf den Seiten 19 und 21 abgebildet sind. Alle Scheine wurden in Offsetdruck, die Notennummern in Buchdruck hergestellt. In das Papier waren zum Schutz gegen Fälschung Farbplättchen eingelagert. Während die beiden untersten Werte mit keinerlei figürlichem Bildschmuck ausgestattet waren, zeigten die Noten zu DM 2 auf der Vorderseite eine weibliche und die zu DM 5 eine männliche allegorische Figur und verschiedene Symbole. Die Noten zu DM 20 und 50 trugen je ein weibliches Kopfbildnis auf der Vorderseite. Auf den vier unteren Wertstufen fand sich als Datierung die Angabe *Serie 1948*. Da diese in Offsetdruck hergestellten Noten relativ leicht zu fälschen waren, wurden die höheren Werte dieser Art, und zwar die Noten zu DM 5, 20 und 50, die die banktechnische Bezeichnung DM 5 I BdL, DM 20 II BdL und DM 50 II BdL trugen, bereits in den Jahren 1949 und 1950 wieder aus dem Verkehr gezogen. Die Daten für den Aufruf der einzelnen Wertstufen der Noten sind in Anlage 5 verzeichnet.

In drucktechnischer Hinsicht und unter Gesichtspunkten der Sicherheit waren die Noten der *American Bank Note Company* in New York, die auf die Nennwerte DM 10, 20, 50 und 100 lauteten, wesentlich besser als die der vorhin

genannten Druckerei; sie führten für alle vier Werte die banktechnische Bezeichnung I. Ausgabe und sind auf Seite 23 abgebildet. Anders als die vorigen vom Bureau of Engraving and Printing hergestellten Noten waren diese in einfarbigem Tiefdruck ausgeführt, der auf der Vorderseite durch einen in Buchdruck gehaltenen Untergrund ergänzt worden war. Dadurch waren sie wesentlich fälschungssicherer als die der anderen Firma. Die vier Notenwerte dieser Ausgabe trugen als Bild auf der Vorderseite eine allegorische Figur oder Figurengruppe, die in der Reihenfolge DM 10, 20, 50 und 100 Handwerk, Industrie, Landwirtschaft und Wissenschaft verkörperte. Die Datierung lautete wiederum *Serie 1948*. Sie verleugnen, wie alle Noten der Erstausrüstung, in Format und Bild ihre amerikanische Herkunft nicht. Inzwischen sind auch diese Noten aus dem Verkehr gezogen bis auf den Zehnmarkschein, den man allerdings im Umlauf nicht mehr häufig antrifft.

Kennzeichnend für alle Noten aus der Zeit der Währungsreform war, daß sie keinerlei Hinweis auf die ausgebende Stelle trugen. Ebenso wenig fanden sich auf ihnen Angaben über Ausgabeort und Ausgabeland; auch die Unterschriften fehlten. Diese für eine normale Banknote selbstverständlichen Angaben waren auch gar nicht möglich, weil zur Zeit ihrer Fertigung eine Notenbank nicht bestand und auch der Name der geplanten Notenbank noch nicht bekannt war. Das Emissionsgesetz gestand der Bank das Recht zur Ausgabe von Noten, die nicht ihren Namen trugen (§ 1 Absatz 2), nur für zwei Jahre zu. Sie war gehalten, diese Noten spätestens bis 31. Dezember 1952 aufzurufen (§ 3 Absatz 4). Da dies bei den damaligen Verhältnissen nicht für alle Wertstufen geschehen konnte, hob das Gesetz zur Änderung des Emissionsgesetzes vom 6. Februar 1953 die Befristung auf. Der Wortlaut des Gesetzes ist in Anlage 6 wiedergegeben.

Da das Emissionsgesetz der Bank deutscher Länder auch das Münzrecht verlieh, die technischen Möglichkeiten zur Herstellung von Scheidemünzen aber noch nicht gegeben waren, mußte die Bank auch für den Kleinverkehr Papierscheine beschaffen. Zwar durften zunächst die vorhandenen Münzen und Noten aus der Reichsmarkzeit bis zu einer Mark sowie die Behelfsgeldscheine der Länder des französischen Besatzungsgebietes zu einem Zehntel ihres ursprünglichen Nennwertes weiterhin umlaufen; sie mußten jedoch laut § 4 des Emissionsgesetzes bis 31. August 1948 beziehungsweise 31. Mai 1949 aufgerufen werden. Bereits im Frühjahr 1948 hatte deshalb die Bank deutscher Länder in Zusammenarbeit mit den Alliierten die Herstellung von Kleingeldzeichen aus Papier in Werten zu 5 und 10 Pf vorbereitet.

*Kleingeldscheine
zu 5 und 10 Pf*

Die Firma R. Oldenbourg in München wurde mit der Herstellung von Entwürfen für 5- und 10-Pf-Scheine beauftragt, nach denen die Firma Graphische Kunstanstalt Gebr. Sülter in Hamburg-Bergedorf die für den Flachdruck (Offset) erforderlichen Platten anfertigte. Da wegen des dringenden Bedarfs der Druck in möglichst kurzer Zeit durchgeführt werden sollte, wurden insgesamt

vier Druckereien herangezogen: die Firma Hanseatische Druckanstalt GmbH in Hamburg-Wandsbek, die Firma E. Gundlach K. G. in Bielefeld, die Firma C. Ph. Schmidt in Kaiserslautern und die Firma Aug. Wehrt, Kunstdruck K. G. in Braunschweig. Die erste Auflage betrug 380 Millionen Stück gleich 31,7 Millionen DM, ihr folgte später eine weitere Auflage in gleicher Höhe, allerdings nur in der Wertstufe von 10 Pf. Im Wert von 5 Pf waren außer den neu gedruckten Kleingeldscheinen dieser Stückelung bis 31. Mai 1949 die alten 50-Reichspfennig-Stücke und die Behelfsgeldscheine zu 50 Pf der Länder des französischen Besatzungsgebietes umlaufsfähig. Die am 20. August 1948 in Umlauf gesetzten Kleingeldscheine trugen als erste den Namen *Bank deutscher Länder*; sie sind auf Seite 25 abgebildet. Diese Scheine wurden am 30. September beziehungsweise 31. Oktober 1950 wieder aufgerufen, da die Bank deutscher Länder inzwischen eine ausreichende Menge an Scheidemünzen auf Grund des ihr verliehenen Prägerichts hatte herstellen lassen.

Noten mit B-Kennzeichnung

Da Berlin nicht zum westdeutschen Währungsgebiet im Sinne der Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens vom 20. Juni 1948 gehörte, wurden in den Westsektoren der Stadt durch besondere Verordnung der Militärkommandanten vom 24. Juni 1948 die von der Bank deutscher Länder für Westdeutschland ausgegebenen Noten als gesetzliche Zahlungsmittel eingeführt. Um die Geldbewegungen zwischen Westberlin und Westdeutschland überblicken zu können, wurden diese Noten zusätzlich mit einem B-Stempel oder mit einer B-Perforation versehen. Im Laufe der Zeit erwies sich jedoch diese Kennzeichnung als überflüssig und störend; daher wurde sie seit dem 23. Dezember 1953 nicht mehr vorgenommen. Die damit versehenen Noten wurden allmählich aus dem Zahlungsverkehr gezogen.

Emissionen eigener Noten der Bank deutscher Länder

Die Bank deutscher Länder hatte den Druck neuer Noten unverzüglich in Angriff zu nehmen; denn die Noten aus der ohnehin knapp bemessenen Erstausstattung waren nach dem Emissionsgesetz innerhalb einer bestimmten Frist zu ersetzen. Sie mußte ferner möglichst bald Ersatz für die besonders fälschungsfälligen Ausgaben beschaffen. Da man den Noten wieder ein *deutsches Gesicht* geben wollte, wurde für die Entwürfe ein Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem man folgende Graphiker heranzog:

Max Bittrof, Frankfurt am Main

Hans Bohn, Frankfurt am Main

Albert Gänzle, Neu-Isenburg

Heinrich Jost, Frankfurt am Main

Professor Hermann Virl, München

Auf Grund von Entwürfen für die Vorderseite eines Scheines zu DM 20 wurden die Graphiker Bittrof und Virl mit den Entwürfen für eine ganze Serie in den Nennwerten von DM 5, 10, 20, 50 und 100 beauftragt. Im Juli 1949 fiel die Entscheidung zugunsten der Entwürfe des Frankfurter Graphikers

Bittrof, dem indessen nur die Ausarbeitung von Druckunterlagen für die Noten zu DM 5, 50 und 100 übertragen wurde (Seiten 25 und 27). Für die Werte zu DM 10 und 20 mußte eine andere Lösung gefunden werden, auf die später eingegangen wird. Um auch einen Eindruck von der Gestaltungsweise des inzwischen verstorbenen Professors Viril zu geben, ist nachstehend sein Entwurf für die Vorderseite des Scheines zu DM 50 abgebildet.



Besonders dringend war der Neudruck der 5-DM-Note, da von ihr viele Fälschungen in Umlauf waren und die Prägung von Fünfmarkstücken vorerst nicht in Frage kam. In der Bundesrepublik war damals weder die Herstellung von Notenpapier noch der Notendruck möglich, so wandte man sich an eine ausländische Druckerei. Im November 1948 wurde mit der Firma Thomas De La Rue & Co, Limited, in London ein Vertrag über den Druck von Noten dieser Wertstufe nach dem Entwurf von Bittrof mit der Europa auf dem Stier auf der Vorderseite abgeschlossen. In das Papier ist, wie bei den englischen Noten, ein Metallfaden eingelagert, das Wasserzeichen stellt den Kopf der Europa dar. Der Untergrund der Note ist im Buchdruckverfahren hergestellt, der Hauptdruck in einfarbigem Tiefdruck. Datiert ist die Banknote vom 9. Dezember 1948 und unterschrieben von dem Präsidenten des Direktoriums der Bank deutscher Länder Geheimrat Vocke und dem Vizepräsidenten Könneker (Seite 25).

Mit dem Druck der neuen Note wurde im Oktober 1949 begonnen; am 22. März 1950 wurde sie in Umlauf gesetzt. Da im Mai 1952 mit der Ausgabe von Münzen zu DM 5 begonnen werden konnte, trat in der Herstellung der Fünfer-Noten eine mehrjährige Unterbrechung ein. Inzwischen war der Aufbau der Bundesdruckerei als Nachfolgerin der ehemaligen Reichsdruckerei in Berlin soweit vorangeschritten, daß der Notendruck dort wieder aufgenommen werden konnte. Im August 1955 erhielt die Bundesdruckerei den ersten Auftrag zur Herstellung von Noten zu DM 5, und zwar unter Benutzung der Platten von De La Rue auf Grund eines mit dieser Firma abgeschlossenen Vertrags. Die in Berlin gedruckten Noten beginnen mit der Serienbezeichnung 7 A.

Durch den schnell steigenden Geldbedarf und den Aufruf der nicht fälschungssicheren behelfsmäßigen Noten des Bureau of Engraving and Printing trat bereits Ende 1948 eine kritische Lage im Zahlungsverkehr ein, die rasche Maß-

nahmen erforderte. Deswegen wurde notgedrungen auf eine völlige Neugestaltung der am dringendsten benötigten Werte zu DM 10 und 20 zunächst verzichtet. Um den Bestimmungen des Emissionsgesetzes nachzukommen, wurden an dem Notenbild dieser beiden Werte, die von der American Bank Note Company hergestellt waren, kleine Änderungen vorgenommen. Auf der Rückseite wurden in das Mittelfeld der Name Bank deutscher Länder, die Ortsangabe, das Datum des 22. August 1949 und die Unterschriften Vocke und Könneker eingefügt. Der obere Rand der anderen Seite erhielt ebenfalls den Namen der Bank. Weitere Unterscheidungsmerkmale zu der I. Ausgabe sind die jetzt in blauer Farbe gehaltenen Kontrollziffern gegenüber früher rot und die Angabe *Serie 1949*. Am 4. November 1949 konnte der Druckauftrag für die Noten in veränderter Form an die amerikanische Herstellerfirma der ursprünglichen Noten dieser Werte erteilt werden. Die Noten zu DM 10 kamen als II. Ausgabe am 13. Dezember 1951 und die zu DM 20 als III. Ausgabe am 27. November 1952 in den Verkehr. Der Druck dieser Noten mit dem geänderten Notenbild wurde über zehn Jahre lang weitergeführt. Die letzten Lieferungen von der American Bank Note Company erfolgten im Dezember 1962. Die Noten zu DM 20 (I. und III. Ausgabe) sind mit dem 31. Januar 1964 außer Kurs gesetzt worden. Die 10-DM-Noten (I. und II. Ausgabe) sind noch im Umlauf.

Für die neue Notenserie der Bank deutscher Länder sind außer dem Wert zu DM 5 auch die zu DM 50 und DM 100 nach den Entwürfen von Bittrof ausgeführt worden. Sie tragen bereits das große Kopfbildnis, das im Wasserzeichen wiederkehrt. Der Fünfziger zeigt ein Männerbildnis, das vermutlich Hans Imhof oder Willibald Pirckheimer darstellt, und der Hunderter das des Nürnberger Ratsherrn Jakob Muffel, beide nach Gemälden von Albrecht Dürer. Die Kopfbildnisse erscheinen in deckungsgleichem Druck auch auf der Rückseite, dazu auf dem Fünfziger eine mittelalterliche Hafenszene und auf dem Hunderter ein Ausschnitt der mittelalterlichen Ansicht Nürnbergs, der Heimatstadt Muffels. Die Farben Braun und Blau entsprechen bei diesen Wertstufen deutscher Tradition.

Der Druck dieser Noten wurde der Banque de France im August 1949 übertragen. Als Papier wurde, wie bei den französischen Noten, das dünne Ramiefaserpapier verwendet; die Drucktechnik entsprach einer Kombination von Buch- und Tiefdruck. Das dünne Papier und die für französische Noten typische Transparenz der Farben geben diesen beiden Scheinen ein französisches Gepräge. Die Lieferungen der Druckerei der Banque de France in Clermont-Ferrand begannen im November 1950 und setzten sich bis zum April 1962 fort. Noten zu DM 100 II. Ausgabe und zu DM 50 III. Ausgabe sind noch heute im Umlauf.

Stellt man die von der Bank deutscher Länder emittierten Noten nebeneinander, so fällt ihr uneinheitlicher Charakter ins Auge. Sie tragen unverkennbar das Zeichen des Behelfs und des Übergangs, wie das bei der Herstellung durch drei verschiedene Druckereien in drei verschiedenen Ländern nicht anders zu erwarten war. Eine Änderung dieser unbefriedigenden Verhältnisse und die

Herstellung eines planmäßigen, einheitlichen Gefüges der verschiedenen Notenwerte wurden dadurch hinausgeschoben, daß die Errichtung der im Grundgesetz vorgesehenen Währungs- und Notenbank des Bundes lange auf sich warten ließ. Hinzu kam, daß in der Bundesrepublik der Druck von Banknoten in erforderlichem Umfang noch nicht möglich war. Für das Papier sind die Druckereien heute noch auf das Ausland angewiesen.

Die Banknoten der Währungsreform
in Umlauf gesetzt am 20. Juni 1948

$\frac{1}{2}$ Deutsche Mark

Größe: 67×112 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen

1 Deutsche Mark

Größe: 67×112 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen

2 Deutsche Mark

Größe: 67×112 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen, schwarze Notennummer

5 Deutsche Mark I. Ausgabe

Größe: 67×112 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen, schwarze Notennummer



20 Deutsche Mark II. Ausgabe

Größe: 67×156 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, schwarze Notennummer

50 Deutsche Mark II. Ausgabe

Größe: 67×156 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, schwarze Notennummer



10 Deutsche Mark I. Ausgabe

Größe: 67×141 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, rote Notennummer

20 Deutsche Mark I. Ausgabe

Größe: 67×146 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, rote Notennummer

50 Deutsche Mark I. Ausgabe

Größe: 67×151 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, rote Notennummer

100 Deutsche Mark I. Ausgabe

Größe: 67×156 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpunktchen, dunkelblaue Notennummer



Kleingeldscheine und Banknoten mit der Bezeichnung Bank deutscher Länder

5 Pfennig

Größe: 40 × 60 mm. Wasserzeichen: gitterartiges
Flächenwasserzeichen

10 Pfennig

Größe: 40 × 60 mm. Wasserzeichen: gitterartiges
Flächenwasserzeichen

5 Deutsche Mark II. Ausgabe

Bild: Entführung der Europa (Vorderseite). Größe: 60 × 120 mm. Wasserzeichen: Frauenkopf. Sonstiges: eingelagerter Sicherheitsfaden, rote Notennummer

10 Deutsche Mark II. Ausgabe

Größe: 67 × 141 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen, dunkelblaue Notennummer

20 Deutsche Mark III. Ausgabe

Größe: 67 × 146 mm. Kein Wasserzeichen. Sonstiges: eingestreute bunte Farbpünktchen, dunkelblaue Notennummer



50 Deutsche Mark III. Ausgabe

Bild: Kopfbildnis des Nürnberger Ratsherrn und Kaufmanns *Hans Imhof* oder des Nürnberger Patriziers *Willibald Pirckheimer* (umstritten) nach einem Gemälde von Albrecht Dürer (Vorderseite). Gleiches Kopfbildnis, ferner Motive aus dem Hafenenleben (Rückseite), Größe 75×150 mm. Wasserzeichen: Gesichtszüge des Kopfbildnisses. Sonstiges: dünnes Ramiefaser-Papier, schwarze Notennummer

100 Deutsche Mark II. Ausgabe

Bild: Kopfbildnis des Nürnberger Ratsherrn *Jakob Muffel* nach einem Gemälde von Albrecht Dürer (Vorderseite). Gleiches Kopfbildnis, ferner Ausschnitt des früheren Nürnberger Stadtbildes (Rückseite). Größe 80×160 mm. Wasserzeichen: Gesichtszüge des Kopfbildnisses. Sonstiges: dünnes Ramiefaser-Papier, schwarze Notennummer



Die Noten der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank hat wie ihre Vorgängerin, die Bank deutscher Länder, das ausschließliche Recht, im Bundesgebiet Banknoten auszugeben. Diese Befugnis ist ihr durch § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 übertragen. Der Text ist in Anlage 8 wiedergegeben. Ihre Noten lauten wie seither auf Deutsche Mark und sind als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel innerhalb der Bundesrepublik *obligatorisches Geld*, das ohne Rücksicht auf die Höhe des zu zahlenden Betrages als gültige Erfüllung für alle Verbindlichkeiten, die in Deutsche-Mark-Währung zu leisten sind, angenommen werden muß.

*Gesetzliche Grundlage
für die Emission
von Bundesbanknoten*

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank am 1. August 1957 blieben zwar nach § 38 Absatz 5 die Banknoten der Bank deutscher Länder als Noten der Deutschen Bundesbank gültige Zahlungsmittel, siehe Anlage 8; auch konnten diese Noten weiterhin in Umlauf gegeben und nachgedruckt werden. Die Deutsche Bundesbank hat sich indessen gleich nach ihrer Errichtung die Aufgabe gestellt, Banknoten unter ihrem eigenen Namen auszugeben und die umlaufenden Noten der Bank deutscher Länder so bald wie möglich zu ersetzen. Indessen war die Herstellung einer vollständigen neuen Serie von Banknoten ein langwieriger und komplizierter Prozeß. Schon die Anfertigung der Vorentwürfe, der Reinzeichnungen, der Stiche der Notenbilder, der Druckplatten und schließlich der Druck selbst beanspruchten eine sich über mehrere Jahre erstreckende Zeit. Zur Verzögerung trug auch bei, daß der Druck der neuen Noten im Inland erst anlaufen mußte.

*Planung einer
neuen Banknotenserie*

Die Planung einer ganz neuen Serie mußte mit der Wertskala beginnen. Das Bundesbankgesetz selbst gibt keine Antwort auf diese Frage; es schreibt nur vor, daß für die Ausgabe von Banknoten, die auf kleinere Beträge als 10 Deutsche Mark lauten, das Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Bundesbank erforderlich ist. Diese Vorschrift dient aber nur dem Zweck, dem Bund einen angemessenen Spielraum für die Ausnutzung des Münzregals zu sichern. Die Bundesbank hatte also die Nennwerte ihrer Banknoten selbst festzulegen. Für eine möglichst reibungslose Abwicklung des Barzahlungsverkehrs wurden für die neue Banknoten-Serie sieben Notenwerte für zweckmäßig gehalten, und zwar zu DM 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000. Man hat die Frage aufgeworfen, ob in einem Kreditsystem mit so gut entwickelten unbaren Zahlungsmöglichkeiten Werte zu DM 500 und 1000 einem wirklichen Verkehrsbedürfnis ent-

sprechen. Wenn sich die Bank zur Schaffung von Noten so hoher Nennwerte entschlossen hat, so hat sie Wünschen Rechnung getragen, die von der Wirtschaft an sie herangetragen worden waren. Noten zu DM 500 oder gar zu DM 1000 sollen Barzahlungen und Barhinterlegungen in großen Beträgen erleichtern, wie sie in manchen Wirtschaftszweigen und für manche Zwecke seit langem üblich sind. Die Bundesbank folgt damit der Tradition der früheren Reichsbank, die bereits vor dem ersten Weltkrieg und später bis zur Währungsneuordnung 1948 in ihrer Banknotenserie einen Wertabschnitt zu 1000 Mark oder Reichsmark hatte. Auch in anderen Staaten sind Banknoten entsprechender Wertordnung im Umlauf. Da indessen die Fertigung und die Versorgung des Verkehrs mit Noten für den Lohnzahlungsbedarf und für den laufenden Bedarf des Warenverkehrs wichtiger erschienen, wurde der Druck der Abschnitte zu DM 500 und 1000 zuletzt in die Wege geleitet.

Die Bundesbank stand ferner vor der Frage, welche Formate für die einzelnen Nominalwerte der neuen Serie vorzusehen waren. Auch dazu gab es zahlreiche Anregungen. Sollte man ganz neue Wege gehen, indem man etwa nach dem Muster der Vereinigten Staaten und mancher anderer Länder ein einheitliches Format für alle Stückelungen wählte, oder sollte man sich mehr an die in Deutschland bisher üblichen nach Nennwerten verschiedenen Banknotengrößen halten? Gegen das Einheitsformat sprach vor allem der geringere Fälschungsschutz. In Ländern mit Banknoten einheitlichen Formats werden Noten nicht selten dadurch gefälscht, daß echte Noten niedriger Nennwerte durch Änderung der Wertbezeichnungen aufgewertet werden. Aus einer Eindollarnote wird etwa eine Hundertdollarnote; solche Verfälschungen können auch durch unterschiedliche Farben oder Bildmotive nicht ganz verhindert werden. Beim Einheitsformat kommen ferner die in die Banknoten eingearbeiteten Sicherungen und Echtheitsmerkmale nicht voll zur Geltung. Das bisher in der Bundesrepublik und in den meisten anderen Ländern übliche Verfahren, für die niedrigen Werte kleinere Formate und für die höheren Werte auch größere Formate in angemessenem Verhältnis zueinander zu verwenden, bietet – von der größeren Sicherheit gegen Verfälschungen ganz abgesehen – auch wesentliche technische Vorteile. Die Verwechslungsgefahr im Zahlungsverkehr ist sicherlich geringer, die Geldbearbeitung in Betrieben und öffentlichen Kassen mit großem Bargeldverkehr ist einfacher, bei der bankmäßigen Bearbeitung ist die Gefahr, daß werthöhere Abschnitte irrtümlich in Päckchen mit niedrigeren Wertgrößen geraten, nahezu ausgeschlossen.

Alle Gründe sprachen dafür, bei der traditionellen Methode zu bleiben, das heißt den neuen Noten verschiedene Formate zu geben und ihre Abmessungen aufeinander abzustimmen. Dabei mußte die Banknote zu DM 5 als kleinster Notenwert eine Mindestgröße besitzen, die den wirkungsvollen *Einbau* aller Sicherungen und Echtheitsmerkmale gestattet. Andererseits sollte der höchste Wert, die Note zu DM 1000, noch ein handliches Format besitzen. Die anderen Werte hatten sich entsprechend einzufügen. Unter diesen Gesichtspunkten wurden nachstehende Abmessungen festgelegt:

Nennwert DM	Format mm	Nennwert DM	Format mm	Nennwert DM	Format mm
5	60×120	50	75×150	500	85×170
10	65×130	100	80×160	1000	90×180
20	70×140				

Das Format eines jeden Wertes ist damit gegenüber dem nächst niedrigeren Wert um jeweils 5 mm in der Breite und 10 mm in der Länge größer. Die Bundesbanknoten sind allgemein etwa 20 Prozent kleiner als die Banknoten der Reichsbank, um dem allgemeinen Bedürfnis nach größerer Handlichkeit zu entsprechen.

Bei der weiteren Planung der neuen Banknoten-Serie nahmen die Überlegungen, die sich mit der Gestaltung der einzelnen Wertabschnitte befaßten, einen breiten Raum ein. Sie erstreckten sich insbesondere auf die Banknotenbilder und die Sicherungen gegen Fälschungen. Beide Momente hängen eng miteinander zusammen, da die Bildgestaltung von Banknoten zwar in erster Linie dem Fälschungsschutz dient, dabei aber auch ästhetischen Gesichtspunkten soweit wie möglich Rechnung tragen soll. Es war nicht einfach, geeignete Darstellungen zu finden. Den Ehrgeiz, in geschmacklicher Hinsicht, in der Wahl der Darstellungen, in der Ausführung und Gestaltung es jedermann recht zu machen, konnte die Bundesbank von vornherein nicht haben. Die Bilder neuer Banknoten werden bei ihrer weiten Verbreitung und dem Interesse, das ihnen entgegengebracht wird, immer auch ablehnende Kritik finden.

Die Banknoten der früheren Reichsbank erhielten ihr charakteristisches Aussehen durch Kopfbildnisse, die entweder aus Gemälden genommen waren oder die Männer aus Politik oder Wirtschaft darstellten. Auch in anderen Ländern laufen Noten mit Kopfbildnissen um. Die Bundesbank hielt an dieser Tradition fest; denn ein großes Kopfbild auf einer Banknote bietet Banknotenfälschern erfahrungsgemäß erhebliche Schwierigkeiten und erleichtert optisch bei der Geldbearbeitung die Feststellung von Fälschungen. Die Frage, welche Kopfbildnisse sich zur Wiedergabe am besten eignen würden, war Gegenstand vieler Erörterungen auch mit Sachverständigen aus Kreisen von Kunst und Wissenschaft. Gegen Kopfbildnisse bekannter Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft wurden von vielen Seiten Bedenken vorgebracht; Kopfbildnisse von bedeutenden Personen der deutschen Geistesgeschichte wurden vielfach aus Gründen der Pietät abgelehnt. Nach all diesen Überlegungen wurden schließlich Kopfbildnisse aus alten und anerkannten Gemälden des deutschen Kulturkreises als geeignet für die Hauptmotive angesehen; man konnte wohl annehmen, daß sie in weiten Kreisen Anklang finden, zumindest aber den geringsten Einwänden begegnen würden. Bei der Auswahl der Gemälde im einzelnen konnte die Bundesbank nicht nur von dem künstlerischen Wert des Bildes oder der Ausdruckskraft des Gesichts ausgehen, sondern hatte auch die Möglichkeiten der

graphischen Umgestaltung und der Farbgebung zu bedenken. Die Darstellungen nach diesen Gemälden können schon aus Gründen des Fälschungsschutzes nicht den Anspruch erheben, reine Kunsterzeugnisse zu sein und immer den vollen geistigen Gehalt der Originalgemälde zu vermitteln. Um dem Leser die Möglichkeit zu geben, die Notenbilder mit den Originalgemälden zu vergleichen, folgen ab Seite 33 Abbildungen derjenigen Gemälde, die den Kopfbildnissen der sieben Nominalwerte der neuen Banknoten-Serie zugrunde gelegt wurden.

Gelegentlich ist der Wunsch geäußert worden, es möchten, wie auf den Noten anderer Länder, die Bildnisse auf den Banknoten mit kurzen Angaben über die Maler der Originale oder über die dargestellten Personen versehen werden. Diesen Anregungen konnte die Bundesbank nicht folgen. Bei einigen der für die Kopfbildnisse ausgewählten Gemälde können die Maler nicht angegeben werden, weil sie nicht bekannt sind oder weil über sie Zweifel bestehen. Eine einheitliche Linie hätte somit nicht eingehalten werden können. Über einzelne der dargestellten Personen sind gleichfalls keine oder nur unsichere Angaben vorhanden, so daß auch hier allgemein auf eine Bezeichnung verzichtet wurde. Die historische Bedeutung der dargestellten Personen spielte bei der Auswahl der Gemälde keine Rolle.

Bei der Festlegung der Farbtönungen für die einzelnen Werte ihrer Banknoten-Serie sah die Bundesbank keinen Anlaß, von den Grundfarben abzugehen, die bei der Reichsbank und auch bei der Bank deutscher Länder üblich und der Bevölkerung vertraut waren. Man blieb bei den Grundfarben Grün für die Scheine zu DM 5 und 20, Blau für die zu DM 10 und 100 und Braun für die zu DM 50 und 1000. Für die neu zu schaffende Note zu DM 500 wurde ein roter Farbton gewählt. Da die gleichen Grundfarben nur für Noten ganz verschiedenen Formats verwendet wurden, konnte man annehmen, daß Verwechslungen weitgehend ausgeschaltet sein würden. Bei der Farbauswahl wurden auch die Erfahrungen fremder Notenbanken berücksichtigt, von denen ebenfalls die gleiche Grundtönung für mehrere Notenwerte, von einzelnen sogar für sämtliche Werte einer Banknoten-Serie, verwendet wird. Wider Erwarten wurden indessen nach der Ausgabe der neuen 5-DM-Scheine Klagen über Verwechslungen mit den vorher ausgegebenen 20-DM-Scheinen laut. Da es in letzter Zeit um diese Angelegenheiten still geworden ist, kann man annehmen, daß sich die Menschen, die mit ihnen umgehen, inzwischen daran gewöhnt haben, die Scheine genauer anzusehen, was im Interesse der Falschgeldbekämpfung eine günstige Nebenwirkung bedeutet. Für die Beschriftung, die für das Gesamtbild einer Note wesentlich ist, wurde für alle Werte Antiqua gewählt.

*Gemäldevorlagen
der Kopfbildnisse für
die Bundesbanknoten*

Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 5 Deutsche Mark



Albrecht Dürer (1471-1528). *Junge Venezianerin*, Ölgemälde auf Rustenholz, 35 × 26 cm, Kunsthistorisches Museum, Wien. Entstanden während des zweiten Aufenthalts Dürers in Venedig im Jahre 1505

*Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 10 Deutsche Mark*



Albrecht Dürer (1471-1528) oder Anton (Paulus?) Neupauer. *Bildnis eines jungen Mannes*, (Albrecht Dürer?), Ölgemälde auf Nadelholz, 46×33 cm, Privatsammlung des Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein, Darmstadt. Das Bild ist zwischen 1490 und 1500 entstanden



Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 20 Deutsche Mark

Albrecht Dürer (1471-1528). *Elsbeth Tucher*, Ölgemälde auf Lindenholz, 28×22 cm, Staatliche Kunstsammlungen, Kassel. Elsbeth Tucher war die Tochter des Zeugmeisters der Stadt Nürnberg und die Gattin des Niclas Tucher (1464-1521), eines Kaufmanns aus der bekannten Nürnberger Patrizierfamilie. Dürer malte das Bild 1499 in Nürnberg

Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 50 Deutsche Mark



Unbekannter schwäbischer Meister. *Mann mit Kind*, Ölgemälde auf Tannenholz, 65×49 cm, Städelches Kunstinstitut, Frankfurt am Main. Das Bild zeigt ein Mitglied der bayerischen Patrizierfamilie der Urmiller, die im 16. Jahrhundert in Leutstetten am Würmsee ansässig war. Es ist um 1525 wahrscheinlich in Augsburg entstanden

*Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 100 Deutsche Mark*



Christoph Amberger (um 1500-1561/62). *Sebastian Münster*, Ölgemälde auf Lindenholz, 54 × 42 cm, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen, Gemäldegalerie, Berlin-Dahlem. Sebastian Münster (1489-1552) war ein bekannter Hebraist und Kosmograph des 16. Jahrhunderts, dessen sechsbändiges Werk *Cosmographia universa* Weltruhm erlangte. Das Bild entstand 1552 in Augsburg



Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 500 Deutsche Mark

Hans Maler von Schwaz (16. Jahrhundert). *Bildnis eines bartlosen Mannes*, Ölgemälde auf Lindenholz, 37×31 cm, Kunsthistorisches Museum, Wien. Nach einer Inschrift auf dem Bild ist der Dargestellte ein 33jähriger Mann. Unter Umständen handelt es sich um ein Selbstporträt des Malers, jedoch ist dies nicht erwiesen. Das Bild wurde 1521 gemalt



Kopfbildnis
auf der Bundesbanknote
zu 1000 Deutsche Mark

Lucas Cranach d. Ä. (1472-1553). *Älterer Mann*, Ölgemälde auf Holz, 51,5×35 cm, Königlich-Belgische Museen der Schönen Künste, Brüssel. Das Bild stellt vermutlich den Astronomen und Geographen Dr. Johann Schöner (1477-1547) dar. Die nachträglich auf dem Gemälde angebrachte Aufschrift, wonach es sich um den Magdeburger Juristen und Theologen Dr. Johann Scheuring (Scheiring) handeln soll, wird für irrig gehalten. Das Porträt wurde 1529 gemalt

Auf der Grundlage dieser vorgegebenen Daten wurden im Jahre 1958 ein kleiner Kreis von Graphikern sowie zwei für den späteren Druck der Noten vorgesehene Druckereien mit der Anfertigung von Vorentwürfen betraut, auf Grund welcher dann der Künstler für die Gestaltung des Hauptentwurfs ausgewählt werden sollte. Die Künstler waren entweder von Künstlerverbänden (Deutscher Werkbund, Düsseldorf; Bund deutscher Landesberufsverbände bildender Künstler, München; Bund deutscher Gebrauchsgraphiker, München) vorgeschlagen worden oder der Bundesbank aus einschlägigen Arbeiten (Banknoten und Briefmarken) bereits bekannt. An dem Wettbewerb waren beteiligt:

Max Bittrof, Frankfurt am Main	Professor Ernst Böhm, Berlin
Hermann Eidenbenz, Hamburg	Professor Kurt Kranz, Hamburg
Erich Meerwald, Darmstadt	Professor Karl Hans Walter, Nürnberg
Bundesdruckerei, Berlin	Typographisches Institut Giesecke & Devrient GmbH, München

Jeder am Wettbewerb Beteiligte hatte die gesamte Serie von sieben Nennwerten in Originalgröße zu entwerfen, wobei die Vorentwürfe soweit farbig auszuarbeiten waren, daß sie für Vorder- und Rückseite einen Gesamteindruck von der Bildkomposition vermittelten. Mit Ausnahme des für jeden Wertabschnitt vorgeschriebenen Kopfbildnisses waren die Beteiligten bei der künstlerischen Anlage der Entwürfe frei. Insbesondere waren für die Rückseiten der Banknoten keine Motive vorgeschrieben; sie konnten auch aus reiner Ornamentik bestehen. Für die technische Ausstattung der neuen Banknoten waren besondere Richtlinien festgelegt worden, die in Anlage 7 wiedergegeben sind. Hauptzweck der Vorentwürfe war, ein anschauliches und zuverlässiges Bild von dem endgültigen Aussehen der Banknoten zu vermitteln.

Die Vorentwürfe

Alle Vorentwürfe waren Anfang 1959 im Besitz der Deutschen Bundesbank. Mit Ausnahme der Bundesdruckerei, die drei verschiedene Entwurfsserien einreichte, hatten alle Beteiligten je eine Entwurfsreihe von Vorder- und Rückseite der sieben Nominalwerte, somit 14 Vorentwürfe, vorgelegt; insgesamt waren somit 140 Entwürfe zu beurteilen. Um der interessierten Öffentlichkeit einen allgemeinen Eindruck von den Möglichkeiten der künstlerischen Gestaltung zu geben, ist auf den folgenden Seiten je ein Vorentwurf aus den nicht zum Zuge gekommenen Entwurfsserien von Vorder- und Rückseite eines Nennwertes abgebildet. Die zur Durchführung ausgewählten Vorentwürfe werden später abgebildet. Bei den Entwürfen muß berücksichtigt werden, daß es wie gesagt in erster Linie nicht auf eine möglichst originalgetreue künstlerische Wiedergabe der Kopfbildnisse als Hauptmotive ankam, sondern auf die gesamte Bildwirkung, insbesondere auch auf die Größe und Placierung der Köpfe im Rahmen der Note. Die Ausführung der Kopfbildnisse selbst hing entscheidend von dem Stecher der Porträts bei der Druckerei ab, der weitgehend unabhängig von dem Vorentwurf nach guten Fotografien der Originalgemälde arbeitete.



Vorderseite



Rückseite

Vorderseite



Rückseite





Vorderseite



Rückseite

Vorderseite



Rückseite



Vorderseite



Rückseite



Vorderseite



Rückseite





Vorderseite



Rückseite

Vorderseite



Rückseite





Vorderseite



Rückseite

Für den Druck wurden schließlich die Vorentwürfe des Graphikers Hermann Eidenbenz ausgewählt; sie hatten auch die Billigung des verstorbenen Bundespräsidenten Professor Heuss gefunden, der alle Entwurfsreihen durchgesehen, den Hauptmotiven zugestimmt und die Auswechslung vorgeschlagener Motive für die Rückseiten gegen andere angeregt hat. Außerdem wurde eine auf die Werte zu DM 10, 20, 50 und 100 beschränkte zweite Serie aus den Entwürfen des Graphikers Max Bittrof für den Druck in Aussicht genommen, die als Reserve dient und vorerst nicht in den Umlauf gelangen wird.

Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Vorentwürfe von Eidenbenz in ihrer ursprünglichen Form.



Vorderseite



Rückseite

Vorderseite



Rückseite





Vorderseite



Rückseite

Vorderseite

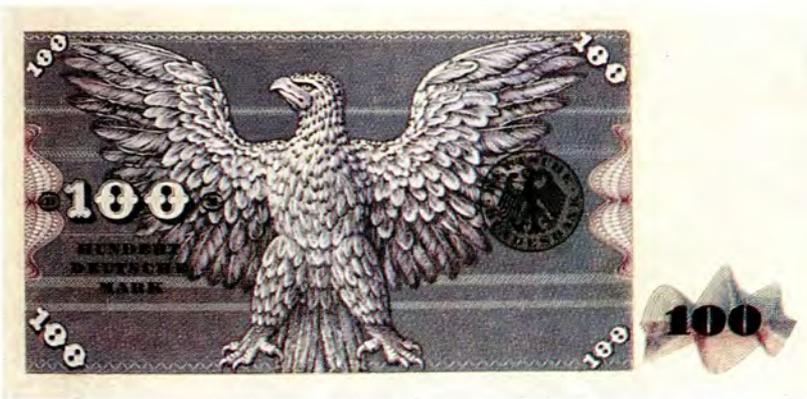


Rückseite





Vorderseite



Rückseite

Vorderseite

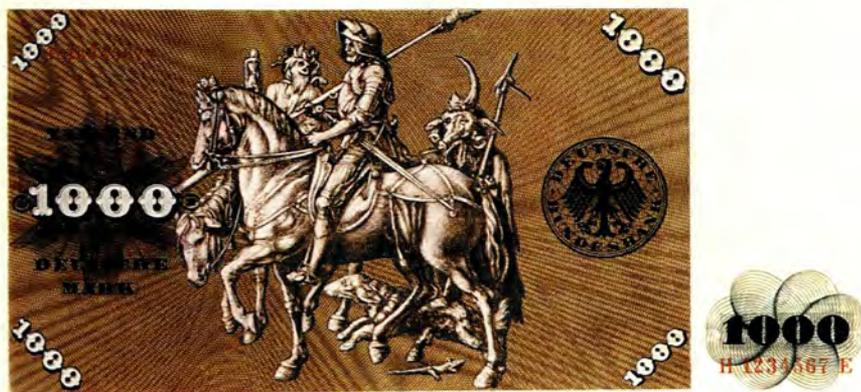


Rückseite





Vorderseite



Rückseite



Der Graphiker Hermann Eidenbenz wurde am 4. September 1902 in Cannanore an der Malabarküste in Indien geboren, wo sein Vater verschiedene Faktoreien leitete. Er ist schweizer Staatsbürger, seine Mutter ist Schwäbin.

Nach den ersten Lebensjahren in Indien erhielt er seine Schulausbildung in der Schweiz. Das graphische Gewerbe erlernte er bei Orell Füssli in Zürich und anschließend in der Zürcher Kunstgewerbeschule. Im Jahre 1923 ging er zu seiner weiteren Vervollkommnung nach Berlin und arbeitete dort in den Ateliers der Professoren Deffke und Hadank. 1926 wurde er als Lehrer für Schrift und Graphik an die Kunst- und Handwerkerschule Magdeburg berufen. Nach sechs Jahren eröffnete er in Basel zusammen mit seinen beiden Brüdern das Studio für Graphik H., R. und W. Eidenbenz.

1953 wurde er Leiter der Abteilung Gebrauchsgraphik an der Werkkunstschule in Braunschweig.

Seit 1955 arbeitet Hermann Eidenbenz als künstlerischer Mitarbeiter bei der Firma H. F. und Ph. F. Reemtsma in Hamburg. Dort beteiligte er sich auch an der Ausschreibung für die Entwürfe der Noten der Deutschen Bundesbank, auf Grund deren er mit der Durchführung betraut wurde.

Der Druck der neuen Banknotenserie wurde der Bundesdruckerei, Berlin, und der Firma Typographisches Institut Giesecke & Devrient GmbH, München, übertragen, die beide im Banknotendruck eine Erfahrung von vielen Jahrzehnten und internationalen Ruf haben. Sie verfügen über erprobte Spezialisten und sind mit modernen Druckmaschinen und Einrichtungen sowie allen für eine Notendruckerei erforderlichen Sicherungs- und Kontrollvorrichtungen ausgestattet. Die Bundesdruckerei stellt die Wertabschnitte zu DM 10, 50 und 500, die Firma Typographisches Institut Giesecke & Devrient die Wertabschnitte zu DM 5, 20, 100 und 1000 her.

*Die beiden deutschen
Banknotendruckereien*

Im Juli 1877 erwarb das Deutsche Reich nach dem Tode des letzten Inhabers die *Geheime Oberhofbuchdruckerei* von Decker in Berlin. Diese war seit der Zeit Friedrichs des Großen in wachsendem Umfang für den Bedarf von Behörden tätig und auch an der Herstellung von Papiergeld beteiligt gewesen. Zwei Jahre später ging die 1852 in Berlin gegründete *Königlich Preussische Staatsdruckerei* durch Kauf ebenfalls in das Eigentum des Reichs über. Beide Druckereien wurden zur *Reichsdruckerei* vereinigt. Der junge Betrieb hatte keine Monopolstellung, obgleich er dem Reich gehörte; er sollte sich vielmehr aus eigener Kraft im Wettbewerb entwickeln. Als Wirtschaftsunternehmen ohne staatliche Bevormundung konnte er sich frei entfalten.

*Bundesdruckerei
Berlin*

Die neugegründete Reichsdruckerei begann im Jahre 1882 erstmals Papiergeld, und zwar Reichskassenscheine, herzustellen. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs war sie das einzige Institut, das Papiergeld für Reich und Reichsbank anfertigte. Erst nach Kriegsende und während der Inflation wurden noch andere Firmen auch mit dem Druck von Reichsbanknoten beauftragt, die indessen nach der Währungsreform im Jahre 1923 den Druck dieser Noten wieder einstellten. Um die Fälschungssicherheit zu erhöhen, hat die Reichsdruckerei die Banknoten auf besonderen, nach ihren Angaben von der Maschinenfabrik König & Bauer, Würzburg, gebauten Liniendruckpressen angefertigt. Neben dem Druck für den innerdeutschen Bedarf stellte sie auch Banknoten für das Ausland her. Außer der Fertigung vieler anderer Druckerzeugnisse spezialisierte sich die Reichsdruckerei besonders auch auf die Reproduktion von Kunstwerken, die unter dem Namen *Reichsdrucke* bald weite Verbreitung und große Anerkennung fanden. Dieser alten Tradition folgend, hat die Bundesdruckerei als Nachfolgerin der Reichsdruckerei neuerdings den Faksimiledruck unter der Bezeichnung *Kunstblätter der Bundesdruckerei* wieder aufgenommen.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges traf die Reichsdruckerei auf dem Höhepunkt ihres Schaffens. Der Ausgang brachte ihre Tätigkeit zunächst zum Erliegen. Fast 60 Prozent der Gebäude und Anlagen waren zerstört. Der Betrieb selbst wurde als Sondervermögen des Reichs von den Besatzungsmächten zunächst beschlagnahmt; bald darauf wurden jedoch der Wiederaufbau und die Betriebsaufnahme wieder gestattet. Dem aufopfernden Einsatz alter, bewährter



Oben: Teilansicht der ehemaligen Reichsdruckerei, 1943 zerstört
Unten: Neubau der Bundesdruckerei Berlin

Mitarbeiter war es zu verdanken, daß es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, den Betrieb in kleinem Umfang wieder arbeitsfähig zu machen, der anfangs der Abteilung Post- und Fernmeldewesen des Magistrats von Berlin als *Staatsdruckerei Berlin* unterstellt wurde. Im September 1949 wurde alsdann die Druckerei vom Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets übernommen und mit dem inzwischen in Frankfurt am Main errichteten Betrieb zur *Staatsdruckerei der Bundesrepublik Deutschland* vereinigt und im Jahre 1951 als *Bundesdruckerei* der Aufsicht des Bundespostministeriums unterstellt.

Das Aufgabengebiet der Bundesdruckerei, die gegenwärtig etwa 3 300 Personen beschäftigt, entspricht heute wieder dem der ehemaligen Reichsdruckerei. Sie arbeitet ebenfalls in erster Linie für unmittelbare Zwecke des Bundes und der Länder. Daneben kann sie auch Aufträge für andere Behörden und Körperschaften ausführen sowie auch für andere Stellen solche Arbeiten, die technisch in der Bundesrepublik ausschließlich oder vorwiegend mit den von der Reichsdruckerei übernommenen besonderen Verfahren und Hilfsmitteln hergestellt werden können. Zu dem wesentlichen Arbeitsbereich gehören der Wertdruck und die Herstellung von Druckerzeugnissen, deren Fertigung neben technischer Hochleistung besondere Sicherheit und Vertraulichkeit verlangt. Hierzu zählt vor allem der Druck von Banknoten. Auf den nach neuesten Erkenntnissen im Banknotendruck entwickelten Maschinen wurde im Jahre 1956 der unveränderte Nachdruck der Banknote zu DM 5, die bis dahin in England gedruckt worden war, als erste Note nach dem Kriege wieder in der Bundesdruckerei ausgeführt. Von den neuen Banknoten der Deutschen Bundesbank werden die Werte zu DM 10, 50 und 500 von der Bundesdruckerei hergestellt. Im Wertdruck werden außerdem Briefmarken, Bundesanleihen und andere Wertpapiere und Wertzeichen aller Art, wie Steuerbanderolen, Reisepässe, Bundespersonalausweise, Postsparkassenbücher, angefertigt. Druckplatten, Guillochen, Stempel und die für das Einbringen des Wasserzeichens in das Papier erforderlichen Egoutteure werden in eigenen Spezialwerkstätten hergestellt.

Das Institut wurde im Jahre 1852 von Hermann F. Giesecke und Alphons Devrient in Leipzig errichtet. Gestützt auf eine für damalige Verhältnisse vielseitige technische Ausrüstung, widmete sich das Institut bereits wenige Jahre nach der Gründung der Herstellung von Banknoten, Wertpapieren, wissenschaftlichen Werken und Landkarten einschließlich der dazugehörigen Entwürfe, Stiche, Druckplatten, Farben und Wasserzeichen. Durch jahrelange Studien im In- und Ausland hatten sich die Gründer der Firma das hierfür erforderliche Wissen und die Erfahrungen erworben.

Seit dem Jahre 1854 druckten Giesecke & Devrient Banknoten für Banken und Regierungen der verschiedenen deutschen Länder, die das Emissionsrecht besaßen, in der Taler- und Guldenwährung und später auch solche, die auf Mark, Rentenmark, Gold- und Reichsmark lauteten. Im Jahre 1876 nahm das

*Typographisches
Institut
Giesecke & Devrient
München*

Institut den Druck von Banknoten für zahlreiche Kantone der Schweiz auf, dem bald ein erster Auftrag aus Übersee, der Notenbank von Peru, folgte.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands findet in vielen Erzeugnissen des Instituts im Wertpapier- und Banknotendruck ihren sinnfälligen Ausdruck. Besonders der Aufstieg der Elektroindustrie, der chemischen Industrie und der Großbanken führte in wachsendem Umfang zu Druckaufträgen für Aktien und andere Wertpapiere. Für die deutschen Besitzungen in Ost-Afrika schufen Giesecke & Devrient Kolonialgeld in Mark- und Rupienwerten, die heute in Sammlerkreisen wegen ihrer Seltenheit sehr geschätzt werden. Sie sind die einzigen Geldscheine, auf denen der deutsche Kaiser Wilhelm II. abgebildet ist. Die Finanzierung von Eisenbahngesellschaften im Nahen Osten sowie von internationalen Unternehmen der Erdölwirtschaft und der Goldminen verschafften Giesecke & Devrient Aufträge für den Druck von Obligationen. Mit über 30 ausländischen Staaten in Europa, Asien und Südamerika stand das Institut durch Druckaufträge für Banknoten und andere Werte in Verbindung.

Wachsende Aufgaben und technischer Fortschritt machten im Laufe der Jahrzehnte einen planmäßigen Ausbau erforderlich. Neben Buchdruck, Lithographie und Steindruck wurden Stahl- und Kupferstich, Kupferdruck, dazu Guillochier- und Graviereinrichtungen, Galvanoplastik, Photo- und Chemigraphie eingerichtet und die Herstellung von Papier und Farben für den Wertdruck auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt. In den Jahren nach 1930 wurde das bis dahin in handwerklicher Tradition geführte Unternehmen auf einen hochtechnisierten Industriebetrieb umgestellt.

Im Dezember 1943 wurden die Gebäude von Giesecke & Devrient in Leipzig bei einem Luftangriff zum größten Teil zerstört. Der Druck deutscher und ausländischer Banknoten und anderer wichtiger Erzeugnisse konnte indessen bald nachher, wenn auch begrenzt, in Ausweichbetrieben wieder aufgenommen werden. 1948 verlegte die Gesellschaft ihren Sitz von Leipzig nach München. Gestützt auf ihre geschulten Spezialisten, hat die Firma einen neuen und leistungsfähigen Betrieb in kurzer Zeit in München mit Maschinen und sicherungstechnischen Einrichtungen modernster Art errichtet. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg brachte der Firma insbesondere durch die Neuordnung der Großbanken, die Entflechtung und den Neuaufbau der chemischen Industrie sowie der Ruhr-Industrie, bei der Regelung der deutschen Auslandsschulden und der Wertpapierbereinigung gute Beschäftigung. Trotz der Schwierigkeiten beim Aufbau wurden auch die unterbrochenen Auslandsbeziehungen wieder aufgenommen und Aufträge für Notenbanken und Regierungen verschiedener Länder ausgeführt. Auf der Grundlage ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten dehnte die Firma ihre Tätigkeit auch auf Planung und Errichtung von Wertpapier- und Banknotendruckereien im Ausland sowie auf die Herstellung des Papiers für den Banknotendruck aus. Für die Deutsche Bundesbank stellt sie die Noten zu DM 5, 20, 100 und 1000 her.



Typographisches Institut Giesecke & Devrient
Oben: Ehemaliges Gebäude in Leipzig, 1943 zerstört
Unten: Neubau in München

Der Weg vom Vorentwurf einer Banknote über die Reinzeichnung, die Bildmontage, die Stich- und Gravurarbeiten bis zur Herstellung der Originale und Druckplatten ist kompliziert und langwierig. Hier können nur einige Stationen des Weges im Bild gezeigt und erläutert werden.

Vor Beginn der praktischen Arbeit werden die technischen Fragen und die Einzelheiten der Ausführung zwischen dem Künstler, den Vertretern der Druckerei und der Bank eingehend erörtert. Dann fertigt der Graphiker in enger Anlehnung an den Entwurf von jeder Banknotenseite eine Reinzeichnung in größerem Format. Alle Bild- und Textelemente werden dabei sorgfältig zeichnerisch überarbeitet und durchgeformt. Für die im Entwurf nur flächig dargestellten Bildteile, besonders unter dem Textfeld, wird auf komplizierten Maschinen nach bestimmten geometrischen Gesetzen ein mehrfarbiges Schutzlinienwerk, sogenannte Guillochen, hergestellt. Bild 1.

Gerade auf diesem Gebiet muß sich die Zusammenarbeit zwischen Künstler und Druckinstitut bewähren, weil die Auffassung des Künstlers mit den technischen Möglichkeiten und den Erfordernissen der Sicherheit nicht immer im Einklang steht. Haben die einzelnen Bildteile der Banknote, also Kopfbild, Text, Wertzahlen, Randleisten, Guillochen und so weiter ihre Form gefunden, dann werden sie aus Andrucken, Fotokopien und Diapositiven provisorisch zu einem Gesamtbild, einer *Entwurfsmontage*, zusammengesetzt. Auf diese Weise läßt sich prüfen, ob alle Teile im Zusammenklang die Wirkung des Entwurfs ergeben. Die erste dieser Montagen trifft den gewünschten Eindruck in aller Regel noch nicht. Oft wird erst nach vielen Änderungen die endgültige Lösung erreicht.

Mehrere Monate braucht der Stecher, um Kopfbild und Motiv der Note mit dem Grabstichel in eine Stahlplatte für den Linientiefdruck zu stechen. Mit künstlerischer Einfühlungsgabe, mit sicherer Hand und großer Geduld setzt er nach einer guten Vorlage das Kopfbild möglichst originalgetreu in die Stichtechnik um.

In der Bundesdruckerei wurden die Stcharbeiten für Noten zu DM 10, 50 und 500 von Egon Falz und Hans-Joachim Fuchs ausgeführt, deren Arbeiten man auch auf vielen Briefmarken der neueren Zeit begegnet. Beim Typographischen Institut Giesecke & Devrient, München, verrichtete diese Arbeiten für die Noten zu DM 5, 20, 100 und 1000 José Lopez.

So entsteht für jede Banknotenseite ein Stahloriginal als Ausgangsform für die komplizierte Herstellung der Druckplatten, die je nach der Größe der Note bis zu 35 mit dem Originalstich identische Notenbilder enthalten. Bild 11.

Gleichzeitig mit der Herstellung der Originalplatten für den Linientiefdruck werden die Urformen für die Platten des mehrfarbigen Untergrunddruckes für das indirekte Hochdruckverfahren angefertigt.

Der Stahlstich gibt bei Anwendung abgestufter engster und feinsten Linienmuster einen möglichst hohen Schutz gegen Fälschung und ist kennzeichnend für die Qualität von Wertdrucken überhaupt.

Der Kupferstecher Egon Falz wurde am 10. Mai 1932 in Insterburg (Ostpreußen) geboren. *Egon Falz*

Im Anschluß an seine Schulzeit begann er 1948 eine Lehrausbildung in der Staats-(Bundes-)druckerei als Flachgraveur, wobei er sich grundlegende Kenntnisse für die Herstellung von Druckformen der verschiedenen Wertdruckarten erwarb. Nach Abschluß dieser handwerklichen Grundausbildung war er für mehrere Jahre Schüler bei dem in der früheren Reichsdruckerei tätig gewesenem und durch die Stichausführungen zahlreicher Postfreimarkenoriginalen bekannten Graphiker und Kupferstecher Leon Schnell.

Zur Förderung seiner künstlerischen Begabung besuchte Egon Falz die Meisterschule für das Kunsthandwerk zu Berlin. Er hat neben einer großen Anzahl von Originalen für Briefmarken unter anderem auch Stahlstiche zu den in der Bundesdruckerei hergestellten Bundesbanknoten gefertigt. Bild 2.

Der Stecher José Lopez wurde am 7. April 1925 in Madrid geboren, wo sein Vater als Graveur und Bildhauer tätig war. *José Lopez*

Nach Beendigung der Schulzeit im Jahre 1941 trat er bei der Fábrica Nacional de Moneda y Timbre, Madrid, der staatlichen Banknotendruckerei, als Lehrling ein, um Kupferstich, Stahlstich und andere Arbeiten auf dem Gebiet der Herstellung von Originalplatten zu erlernen. Sein Lehrmeister war Professor Sánchez-Toda, der sich besonders dem Stechen von Briefmarken gewidmet hat.

Zur Vervollkommnung seiner künstlerischen Ausbildung, insbesondere im Zeichnen, Malen und Kupferstich, besuchte er nach Abschluß seiner Lehrzeit vom Jahre 1944 bis 1946 die Escuela de Artes y Oficios in Madrid.

Bei der staatlichen Banknotendruckerei war er noch bis zum Jahre 1953 tätig und machte sich dann als Graphiker und Stecher in Madrid selbständig. Zwei Jahre später trat er als Kupferstecher bei der Firma Giesecke & Devrient in München ein. Dort hat er unter anderem die von dieser Firma gedruckten Bundesbanknoten gestochen. Bild 3.

Die typographischen Bildteile der Note werden zur Entlastung des Stechers von Graveuren ausgeführt, die über großes handwerkliches Können verfügen müssen. Bild 4.



Bild 1 Mechanische Gravur des Schutzlinienwerks auf einer modernen Guillochiermaschine
Bild 2 Stecher Egon Falz von der Bundesdruckerei

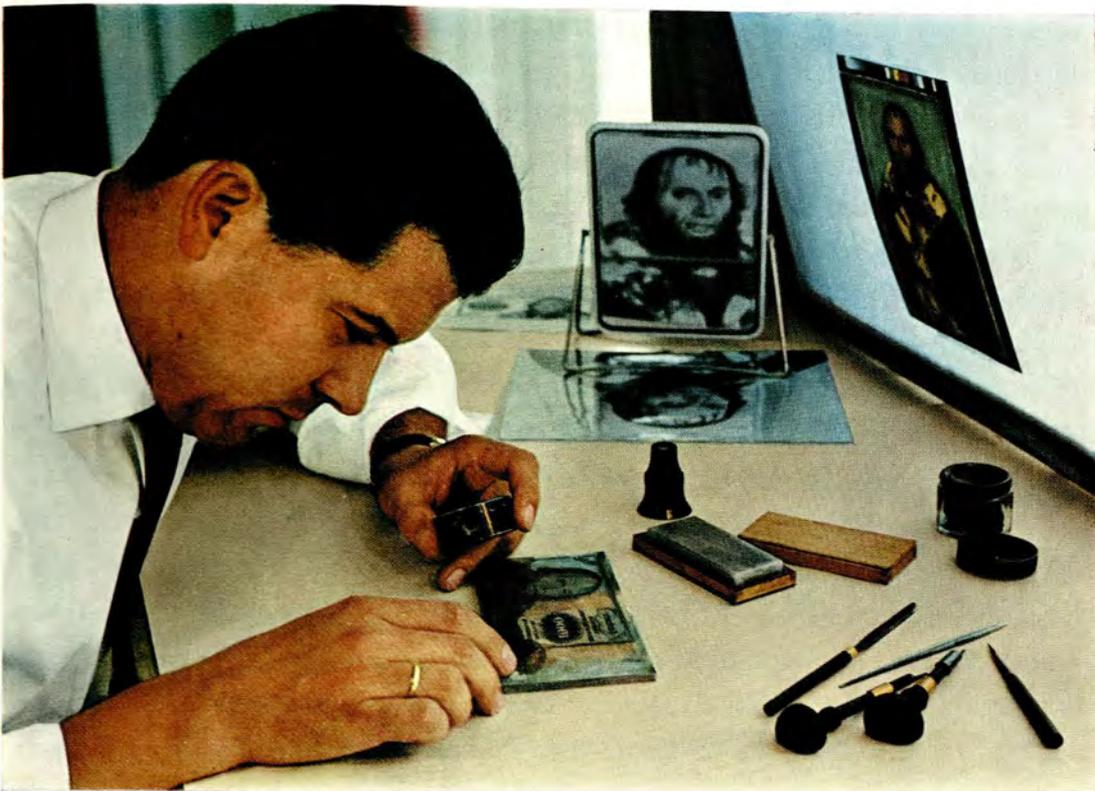


Bild 3 Stecher José Lopez von der Firma Giesecke & Devrient
 Bild 4 Gravieren der Textteile im Stahloriginal

Durch Verwendung bestimmter Rohstoffe (Leinen, Hanf, Baumwolle, Ramie) und durch Spezialverfahren bei der Herstellung erhält das Banknotenpapier seine hervorragende Qualität und seine besonderen Eigenschaften. Da im Zahlungsverkehr umständliche und zeitraubende Prüfungen nicht möglich sind, muß schon das Papier einer Banknote so beschaffen sein, daß die Feststellung von Fälschungen erleichtert wird.

Für die Sicherung des Banknotenpapiers gegen Fälschung gibt es viele Möglichkeiten. Es sollen hier nur einige genannt werden:

- a Wasserzeichen, entweder unplaciert als durchlaufendes Muster oder an bestimmter Stelle placiert als gut durchgearbeitetes Kopfwasserzeichen,
- b Einlagerung von feinen, farbigen Fasern in die gesamte Papierfläche oder als Faserstreifen, Einbettung von bedruckten oder unbedruckten Papierschnitzeln, kleinen Papierblättchen, Folien oder Sicherheitsfäden aus Metall oder Kunststoff als besondere Echtheitsmerkmale, die in der Durchsicht und zum Teil auch in der Aufsicht gut erkennbar sind.

Diese Einlagerungen können darüber hinaus mit fluoreszierenden Stoffen ausgestattet werden. Auch kann man dem Papier Drogen beimischen, die ganz bestimmte chemische Reaktionen auslösen, oder Metalle hinzufügen, die das Banknotenpapier ganz oder teilweise magnetisch machen.

Das Banknotenpapier wird auf sehr teuren Spezialpapiermaschinen, sogenannten Rundsiebmaschinen, angefertigt. Bild 5 und 6.

Diese Maschinen erzeugen Papier mit der für Banknoten so wichtigen gleichmäßigen und hohen Festigkeit und mit den feinsten, vielstufig modulierten Kopfwasserzeichen. Das auf der Rundsiebmaschine hergestellte Banknotenpapier kommt dem früher für diese Zwecke verwendeten handgeschöpften Papier am nächsten. Der Rundsiebzylinder schöpft aus einem Büttentrog eine endlose Papierbahn. Er trägt ein Sieb, das aus einem feinen Gewebe aus Phosphorbronze besteht, auf dem die Kopfwasserzeichen eingeprägt sind. Durch die Prägung sind auf dem Gewebe des Siebes Erhöhungen und Vertiefungen entstanden. Das geschöpfte Papier wird an den erhöhten Stellen dünner und an den vertieften Stellen dicker. Die Verdünnung des Stoffes läßt das Bild des Wasserzeichens im Papier heller, die Verdickung des Stoffes entsprechend dunkler erscheinen. Wird die Verdünnung oder Verdickung des Papiers verschieden abgestuft, dann entsteht ein mehrfach schattiertes Wasserzeichen. Unmittelbar neben dem Wasserzeichen wird der Sicherheitsfaden in den Papierstoff eingebettet. Bild 7.

Die anfangs noch nasse Papierbahn wird zwischen endlosen Filzen durch die sogenannte Pressenpartie der Maschine geführt, dann auf großen mit Dampf beheizten Zylindern getrocknet und am Ende der Maschine auf Rollen gewickelt. Das Papier erhält außer einer Oberflächenleimung noch eine entsprechende Glättung im sogenannten Kaland. Danach werden die Papierrollen auf Querschneidern in Bogen geschnitten.

Für die neuen Bundesbanknoten wird in allen Nennwerten Papier gleicher Art und Stärke verwendet, und zwar in einem Gewicht von etwa 80 g/qm, das

etwa dem Papier der früheren Reichsbanknoten und auch dem der meisten Banknoten des Auslandes entspricht. Der Vorteil des 80-Gramm-Papiers vor dem für die Noten der Bank deutscher Länder zu DM 50 III und DM 100 II verwendeten dünneren Ramiefaserpapier liegt hauptsächlich darin, daß es widerstandsfähiger ist und daß es die bankmäßige Bearbeitung der Geldscheine, insbesondere ihre maschinelle Zählung, erleichtert. Beim Papier kommt es auf Festigkeit (mindestens 5000 Meter Reißlänge und mindestens 3000 Doppelfaltungen im Mittel), Griffigkeit, Aussehen, charakteristischen Klang, Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit und auf gute Verdruckbarkeit an. Es wird zur Zeit noch von englischen und französischen Spezialpapierfabriken für Wertpapiere bezogen, die Papier auch für Noten der Bank of England und der Banque de France liefern.

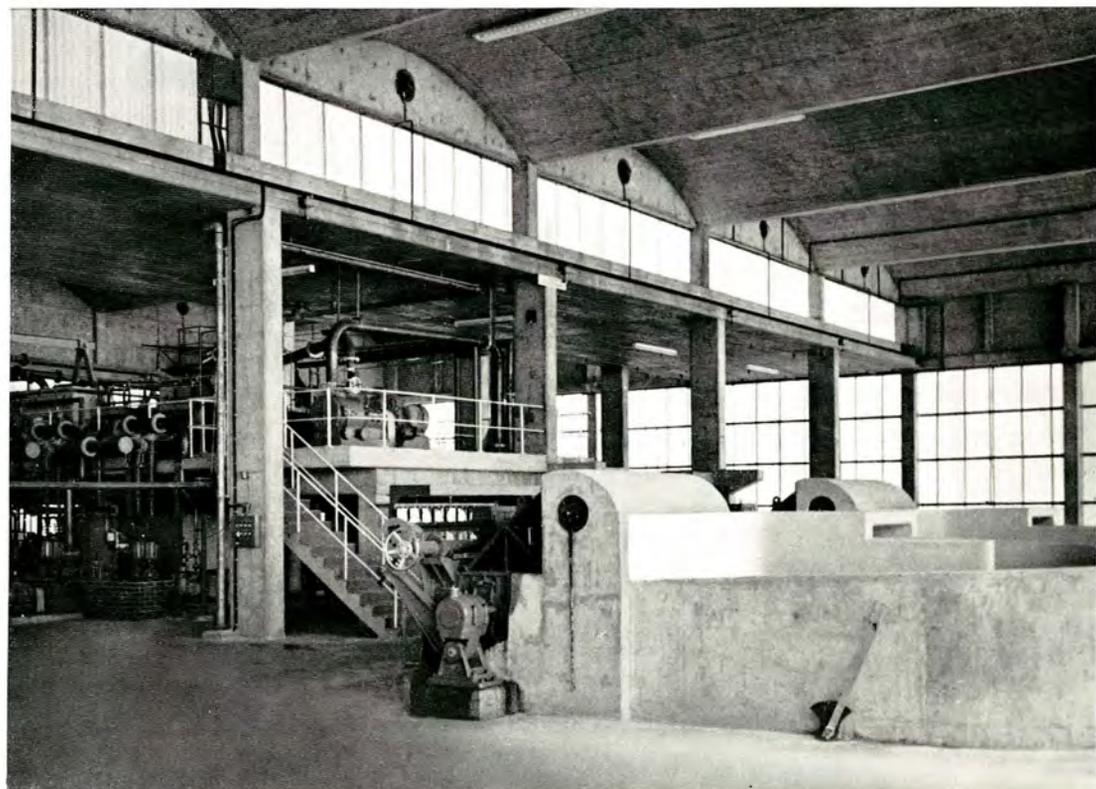
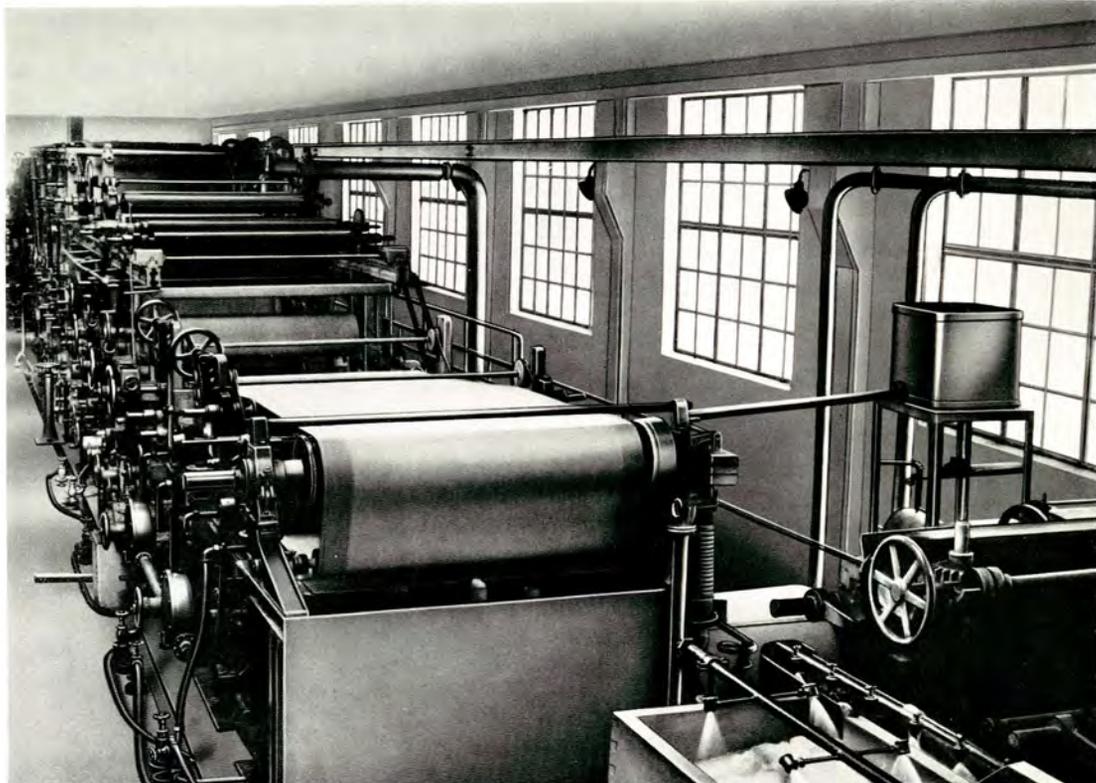




Bild 7 Kopfwasserzeichen der sieben Wertabschnitte unserer Bundesbanknoten, verkleinert

Bei der Herstellung von Banknoten sind an die Qualität des Druckes sehr hohe Anforderungen zu stellen, die erstklassige Maschinen und Rohstoffe sowie erfahrene Spezialisten voraussetzen. In der sorgfältigen, gleichbleibend exakten Durcharbeitung des Notenbildes bis in das kleinste Detail vom Entwurf bis zum fertigen Druck liegt der beste Schutz gegen Nachahmung. Innerhalb einer Wertklasse muß eine Note absolut der anderen gleichen, die geringste Abweichung macht sie verdächtig, führt zu Anständen und zu langwierigen Ermittlungen. An unsauberer und ungleichmäßiger Ausführung des Druckes lassen sich Fälschungen am zuverlässigsten erkennen. Die Schriftzeichen und Druckbilder echter Banknoten sind immer sauber ausgeführt, niemals verschwommen oder vergrößert.

Als Druckverfahren wird auf Vorder- und Rückseite ein mehrfarbiger Linientiefdruck, kombiniert mit einem mehrfarbigen indirekten Hochdruck angewandt, und zwar der Tiefdruck als Hauptdruck und der indirekte Hochdruck als Untergrunddruck. Die Farben im Haupt- und Untergrunddruck sind so aufeinander abgestimmt, daß eine fotografische Ausfilterung oder eine farbfotografische Wiedergabe der Farbenkomposition erschwert wird. Zeichnerische Wiederholungen werden möglichst vermieden; selbst die Wertzahlen in den vier Ecken des Druckbildes weichen in Größe und Aussehen voneinander ab.

Auf der Rückseite der Noten befindet sich die Strafandrohung. Die Notennummern sind auf der Vorderseite oben links und unten rechts verschieden groß angebracht; sie bestehen aus sieben Ziffern und haben je einen Kennbuchstaben vor und einen Serienbuchstaben hinter den Ziffern. Lediglich die Nennwerte zu 500 und 1000 DM sind auch auf der Rückseite mit Nummern versehen.

Dem Hauptdruck, der die wichtigsten Bildteile wiedergibt, geht der Untergrunddruck voran. Die mehrfarbigen Untergrundmuster auf der Vorder- und Rückseite werden auf einer Spezialmaschine im indirekten Hochdruckverfahren gedruckt. Bild 8. Hochdruck besagt, daß die Druckform erhaben ist. In diesem Fall werden nur die erhöhten Druckelemente, in unserem Beispiel die Untergrundmuster, von den Farbwalzen der Maschine eingefärbt. Der Druck wird nicht direkt auf das Papier, sondern zunächst auf das Gummituch eines Hauptzylinders und erst von diesem auf das Papier übertragen. Daher die Bezeichnung *indirekter Hochdruck*.

Der Druck erfolgt auf Bogen, die je nach der Größe des einzelnen Wertabschnitts und entsprechend der Druckplatte 15 bis 35 Banknoten aufnehmen. Das Banknotenpapier wird in versiegelten Paketen zu 500 Bogen an die Druckmaschine gebracht und auf einer Bogenzählmaschine an allen vier Ecken gezählt. Wenn die Bogenzahl stimmt, werden die Siegel der Pakete gelöst und das Papier in den Papierstapler der Druckmaschine eingelegt.

Die Maschine ist eigens für den Banknoten- und Wertpapierdruck entwickelt worden und arbeitet nach folgendem Prinzip:

Druck der Vorderseite: Die verschiedenfarbigen Untergrundmuster werden von Druckzylindern mit den entsprechend eingefärbten Hochdruckplatten an einen mit einem Gummituch bespannten Hauptzylinder abgegeben.

Druck der Rückseite: Die verschiedenfarbigen Untergrundmuster werden in gleicher Weise auf einen zweiten Hauptzylinder übertragen. Bild 9.

Das ganze Druckbild, das auf jeder Bogenseite zum Abdruck gelangt, wird also jeweils auf den Gummitüchern der zwei Hauptzylinder gesammelt. Der eigentliche Druck auf das Papier wickelt sich in der Weise ab, daß der Druckbogen zwischen den beiden Hauptzylindern hindurchgeführt wird, wobei jeweils einer der beiden Hauptzylinder als Gegendruckzylinder für den anderen dient. Mit dieser Arbeitsweise werden nicht nur haargenaue Passer beim Übereinanderdruck erzielt, sondern es wird auch ein genaues Einpassen der einzelnen Farbplatten gewährleistet. Zur weiteren Erschwerung von Farbauszügen werden die Farbwerke noch mehrmals unterteilt, um auf diese Weise den sogenannten *Irisdruck* zu erzielen. Bild 10.

Durch den gleichzeitigen Druck auf Vorder- und Rückseite des Papierbogens und den indirekten Hochdruck konnten Kapazität und Druckqualität im Vergleich mit dem früher angewendeten direkten Hochdruck erheblich gesteigert werden. Die Maschine arbeitet vollautomatisch und hat eine Druckleistung von etwa 6 000 Bogen je Stunde. Bei 24 Banknoten auf einem Bogen können in einer Stunde 144 000 Banknoten auf Vorder- und Rückseite mit mehrfarbigen (irisierenden) Untergrundmustern bedruckt werden.

Als Hauptdruck und wichtigste drucktechnische Sicherung erhalten die Bundesbanknoten auf Vorder- und Rückseite einen mehrfarbigen Linientiefdruck. Bild 12.

Tiefdruck besagt, daß die Druckform vertieft ist. Die Zeichnung oder Schrift ist in die Oberfläche der aus einer Kupfer- oder Stahlplatte bestehenden Druckform eingestochen beziehungsweise eingraviert. In diesem Fall werden nur die unter der Druckebene vertieft liegenden Druckelemente mit Farbe eingefärbt und zum Abdruck gebracht. Die früher übliche Bezeichnung dieses Druckverfahrens als Kupfer- oder Stahlruck richtete sich danach, ob für den Druck eine Kupfer- oder Stahlplatte verwendet wurde. Da heute meist vom Stahloriginal galvanoplastische Abformungen in Nickel als Druckplatten verwendet werden und weil die gestochenen oder gravierten Bildelemente hauptsächlich aus Linien bestehen, wurde für dieses Druckverfahren der Begriff *Linientiefdruck* gewählt, um eine Verwechslung mit anderen Tiefdruckverfahren auszuschließen. Die Mehrfarben-Linientiefdruckmaschine arbeitet ebenfalls vollautomatisch nach dem Prinzip des Runddrucks. Das Besondere an der Maschine ist, daß die auf dem Plattenzylinder befestigten tiefgravierten Druckplatten von Schablonenwalzen partiell eingefärbt werden, und zwar so, daß die Farben nach dem Druck ohne Passerdifferenzen nebeneinanderliegen. Bild 13.

Ein besonderes Wischsystem entfernt die überschüssige Farbe von der Oberfläche der Druckplatten, ohne die einzelnen Farbtöne zu verwischen.

Die mit dem Untergrunddruck versehenen Papierbogen werden vor dem Hauptdruckgang in der Linientiefdruckmaschine nochmals mit der Hand vorgezählt. Bild 14.

Unter starkem Druck wird der Papierbogen zwischen Druckzylinder und Plattenzylinder hindurchgeführt und je nach Bedarf in einer, zwei oder drei Farben bedruckt. Dabei wird die in den Gravuren liegende Farbe vom Papier angesogen und herausgehoben. Bild 15.

Die Notenbilder stehen nach dem Druckvorgang in gestochener Schärfe auf dem Papier. Durch die Farbanhäufung in den einzelnen Linienmustern steht die Zeichnung reliefartig erhöht auf der Papieroberfläche. Diese charakteristische Eigenart des Tiefdrucks verleiht den Notenbildern eine besonders plastische Wirkung. Zu den Besonderheiten des Tiefdrucks gehören auch die feinen Abstufungen und Kontraste in den einzelnen Zeichnungsteilen der Notenbilder, die einen weiteren Schutz gegen Nachahmung bilden. Diese Kontraste werden durch die verschiedene Stärke des Farbreiefs hervorgerufen; je nach der Tiefe der Gravur wird mehr oder weniger Farbe auf das Papier gebracht, so daß ein mehr oder weniger starkes Farbreief entsteht. Mit keinem anderen Druckverfahren können so zarte Linien und so außerordentlich enge Strichlagen in solcher Klarheit und Schärfe wiedergegeben werden; daher hat der Linientiefdruck als drucktechnisches Sicherungsverfahren für den Banknotendruck eine besondere Bedeutung.

Als letzter Druckgang werden auf einer Spezialmaschine die Notenummern mit Kenn- und Serienbuchstaben gedruckt. Bild 16 und 17.

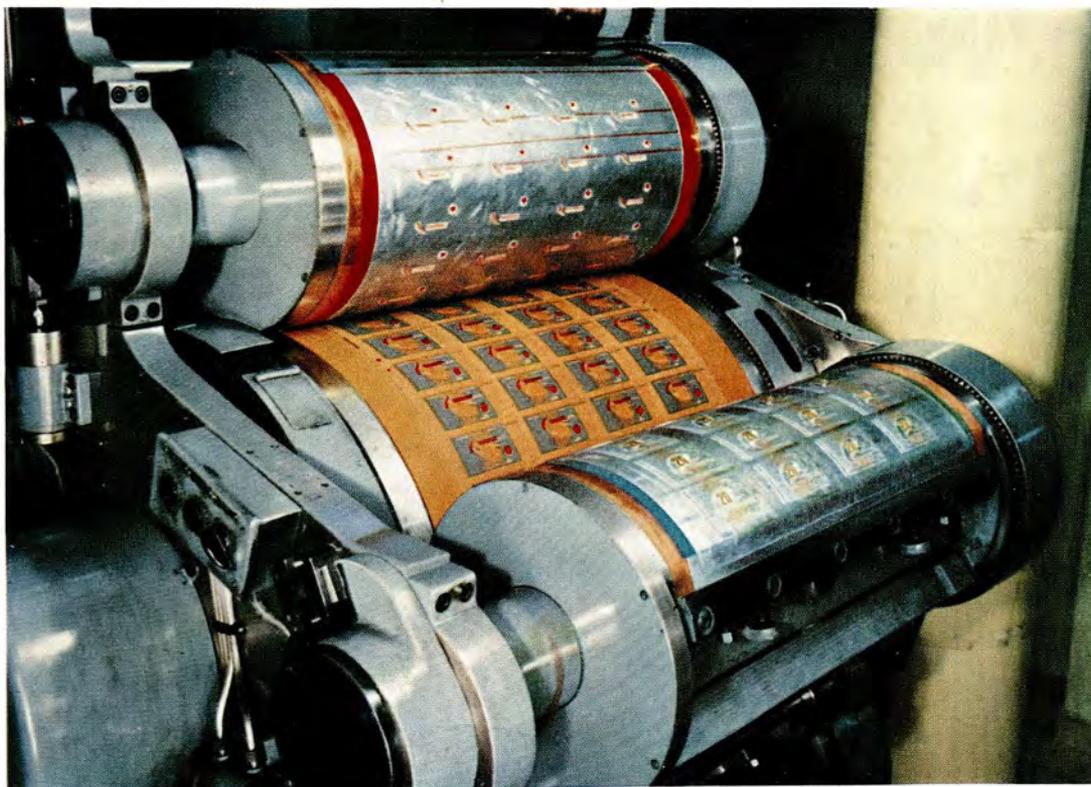
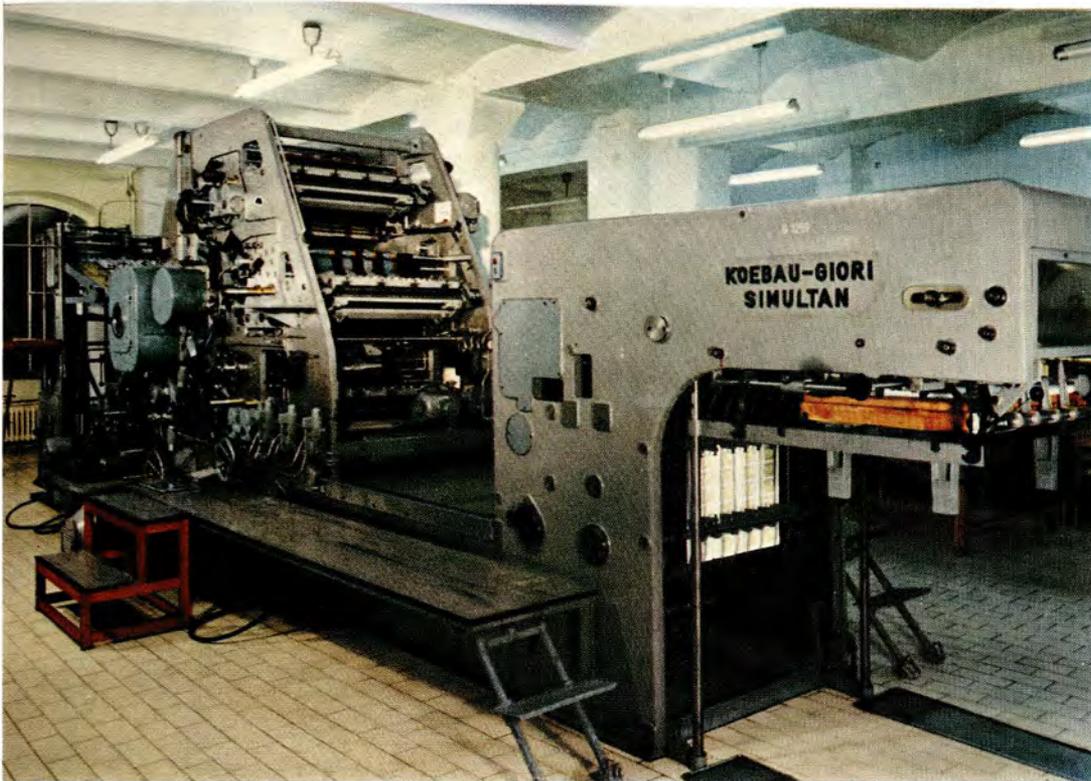
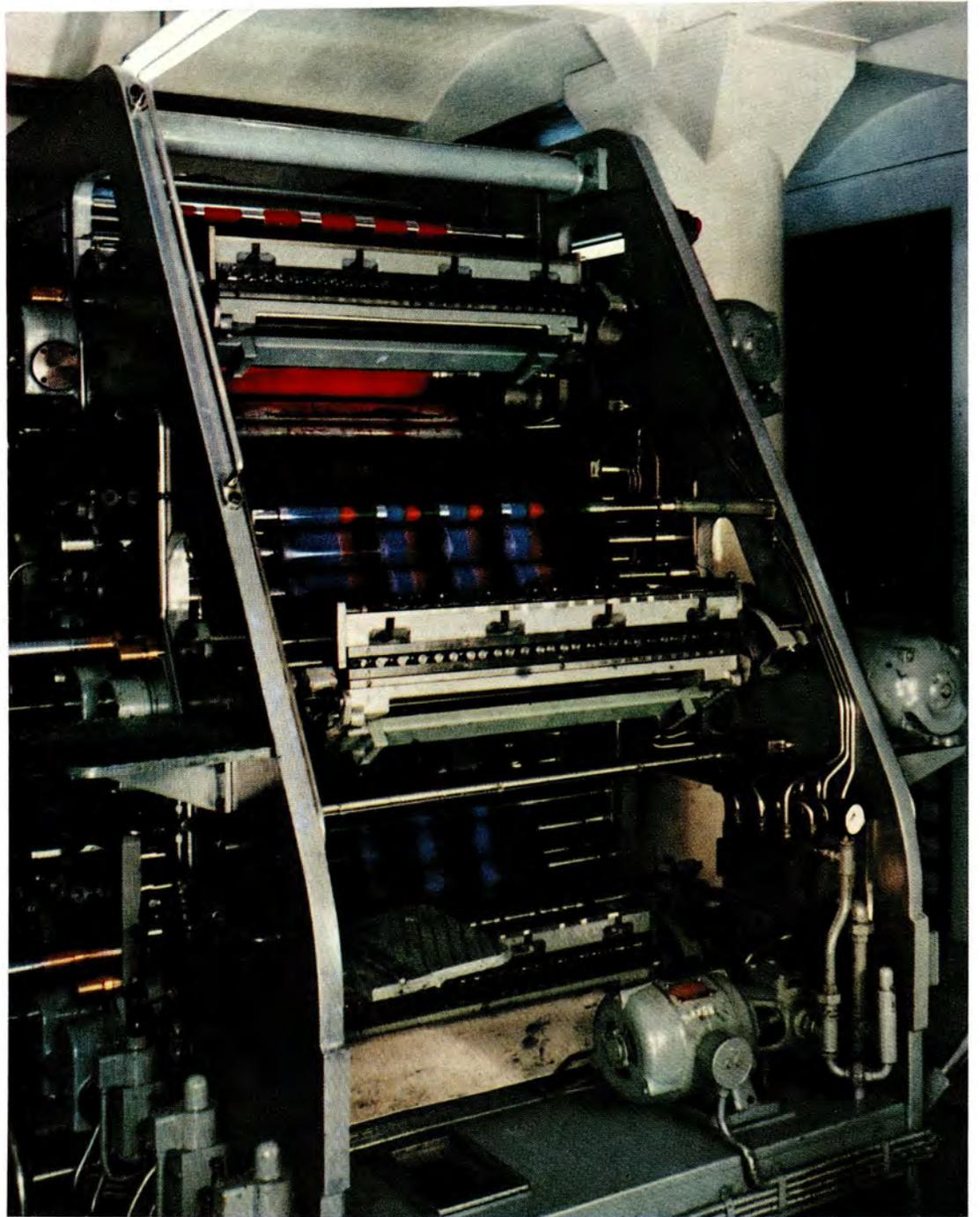


Bild 8 Spezialmaschine für den indirekten Hochdruck

Bild 9 Übertragen der Untergrundmuster von zwei Plattenzylindern auf einen Sammelzylinder



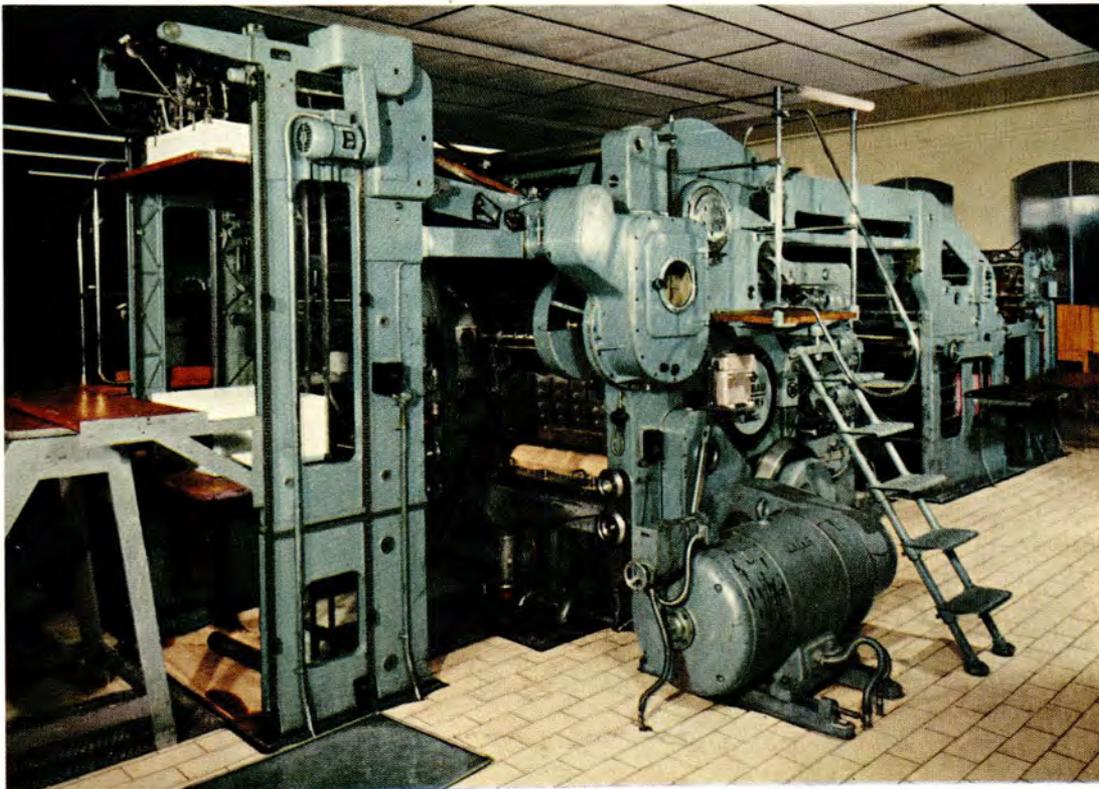
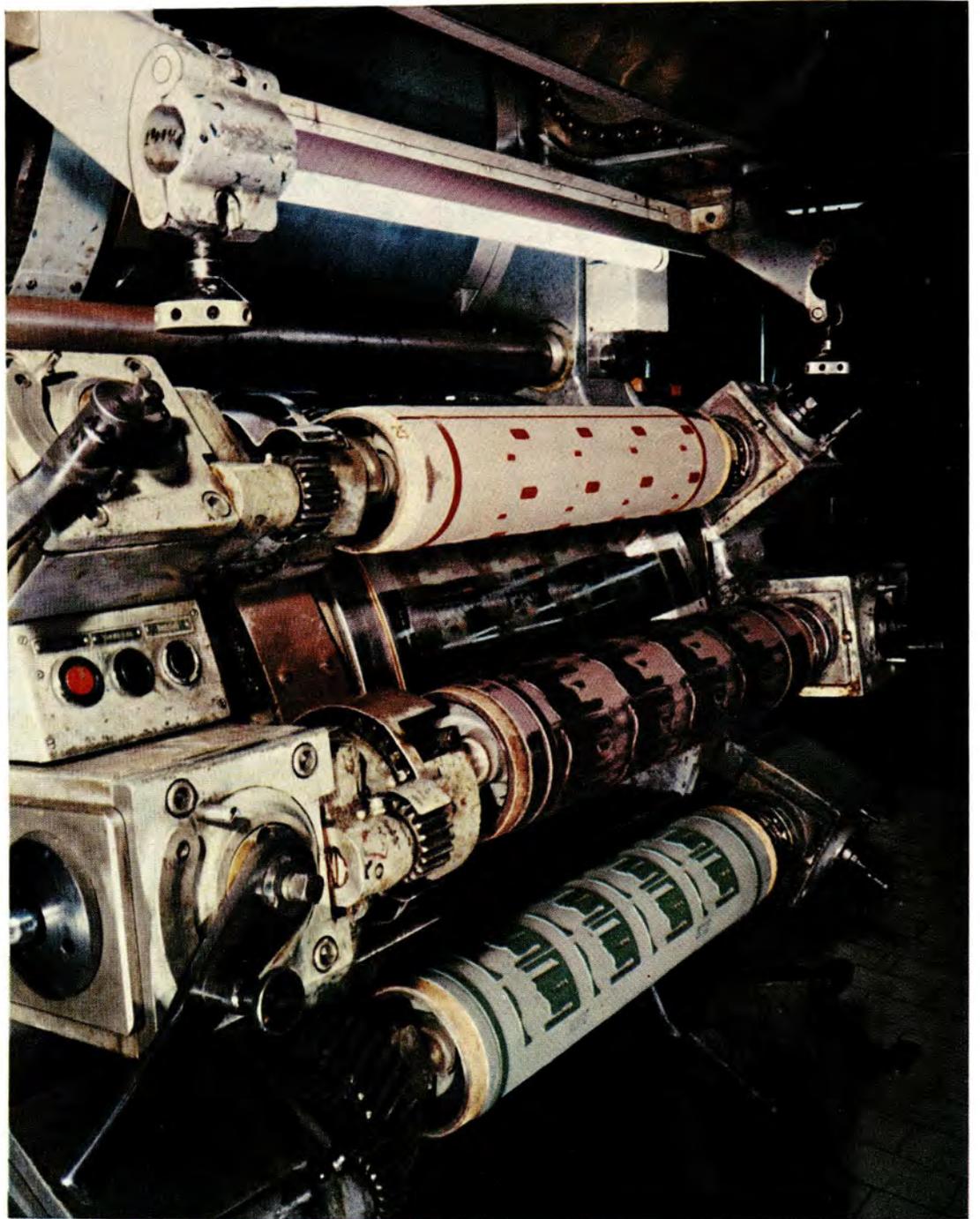


Bild 11 Prüfen und Polieren der fertigen Tiefdruckplatte
Bild 12 Linientiefdruckmaschine



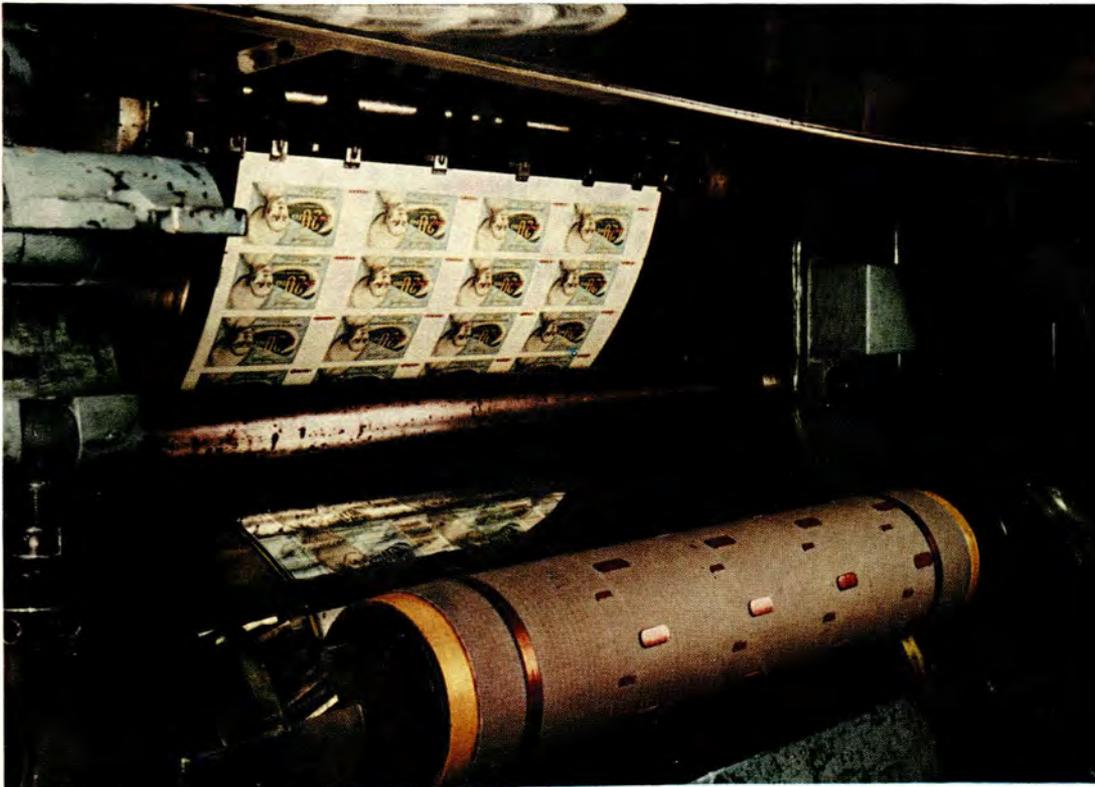
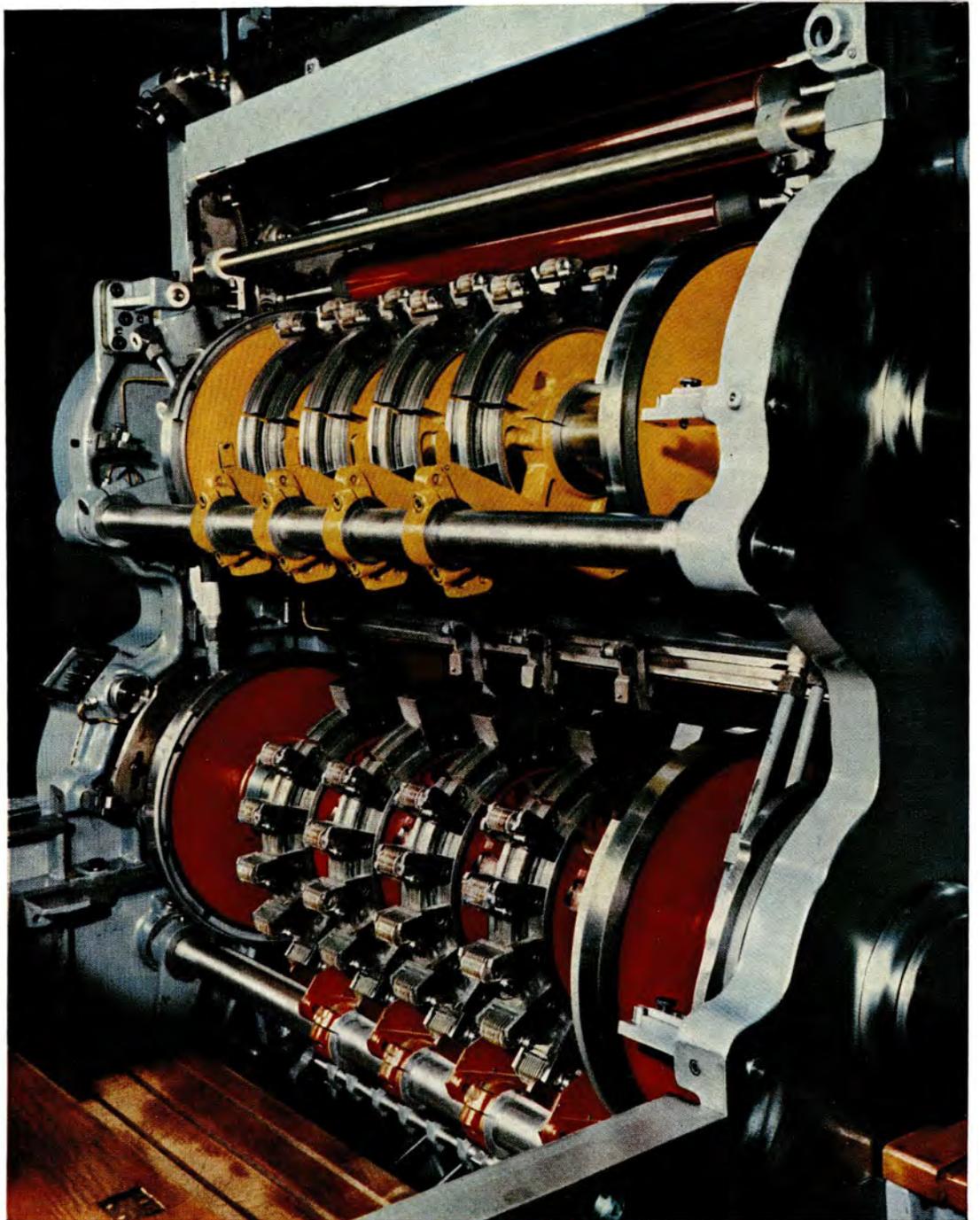


Bild 14 Zählen der teilbedruckten Papierbogen

Bild 15 Plattenzylinder mit Schablonenwalze und Gegenzylinder mit bedrucktem Bogen



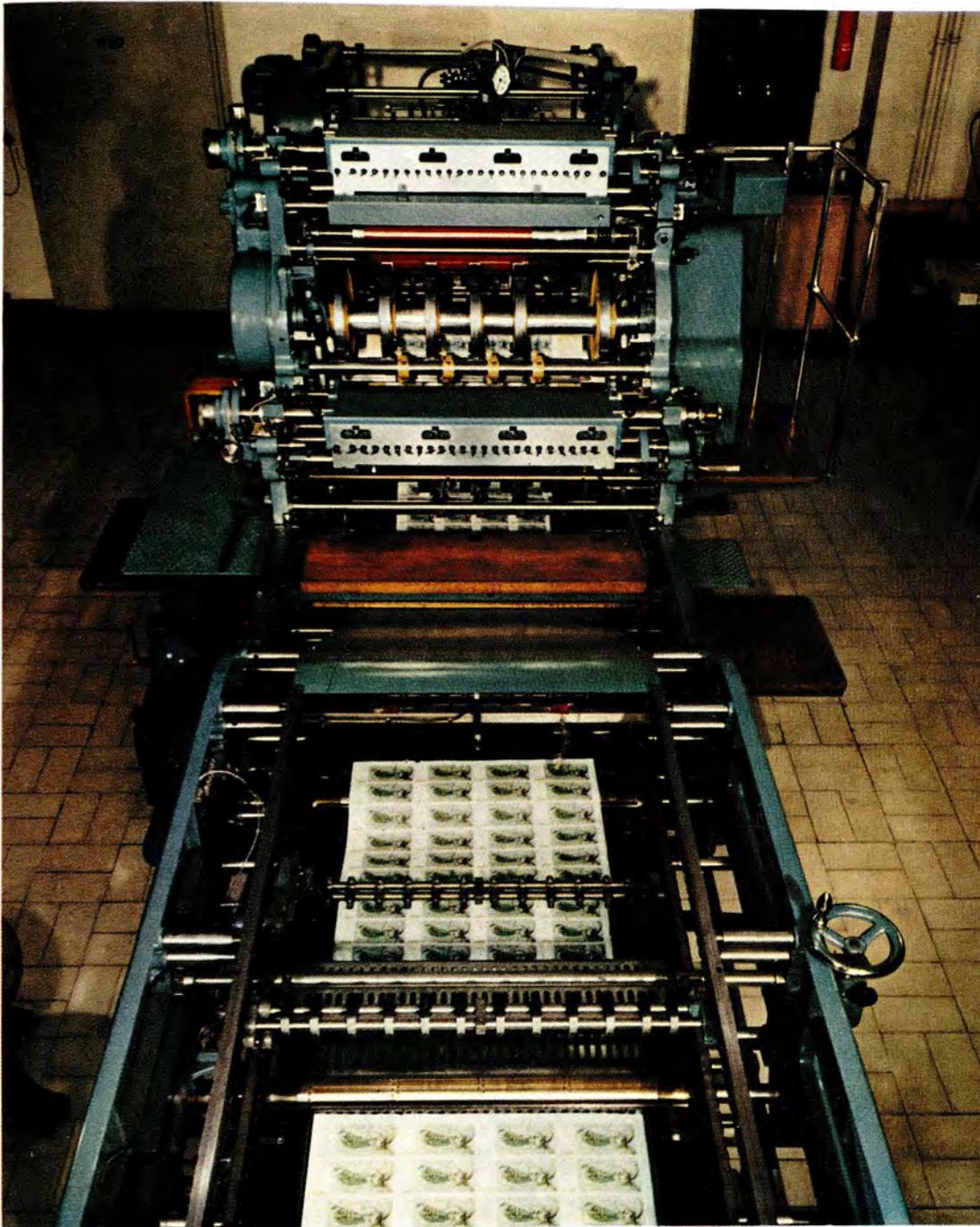


Bild 17 Elektrisch gesteuerte Doppelbogenauslage

Nach dem Druck der Notenummer werden die fertigen Druckbogen in besonderen Prüfräumen zunächst bogenweise vorgeprüft und danach auf Schneidemaschinen geschnitten. Bild 18.

Die auf das vorgeschriebene Format geschnittenen Banknoten werden dann nochmals einzeln geprüft und Drucke, die irgendeinen Fehler aufweisen, durch gute Stücke ersetzt. Anschließend werden sie gezählt, gebündelt und zu Päckchen vereinigt. Bild 19.

Die Vollzähligkeit der mit Kreuzband versehenen Banknoten und Banknotenpäckchen wird jeweils von zwei Prüferinnen durch Aufdruck ihres Prüfstempels bestätigt; damit haften sie für die Richtigkeit des Inhalts. Zum Schluß werden die Banknotenpäckchen verpackt und die Kartons für den Versand mit Stahlbändern gesichert. Bild 20.

Für den Herstellungsprozeß der Banknoten, von der Anfertigung des Banknotenpapiers bis zum Versand der fertigen Noten, bestehen strenge Kontroll- und Sicherheitsvorschriften, deren Beachtung von besonders geschultem Personal überwacht wird.

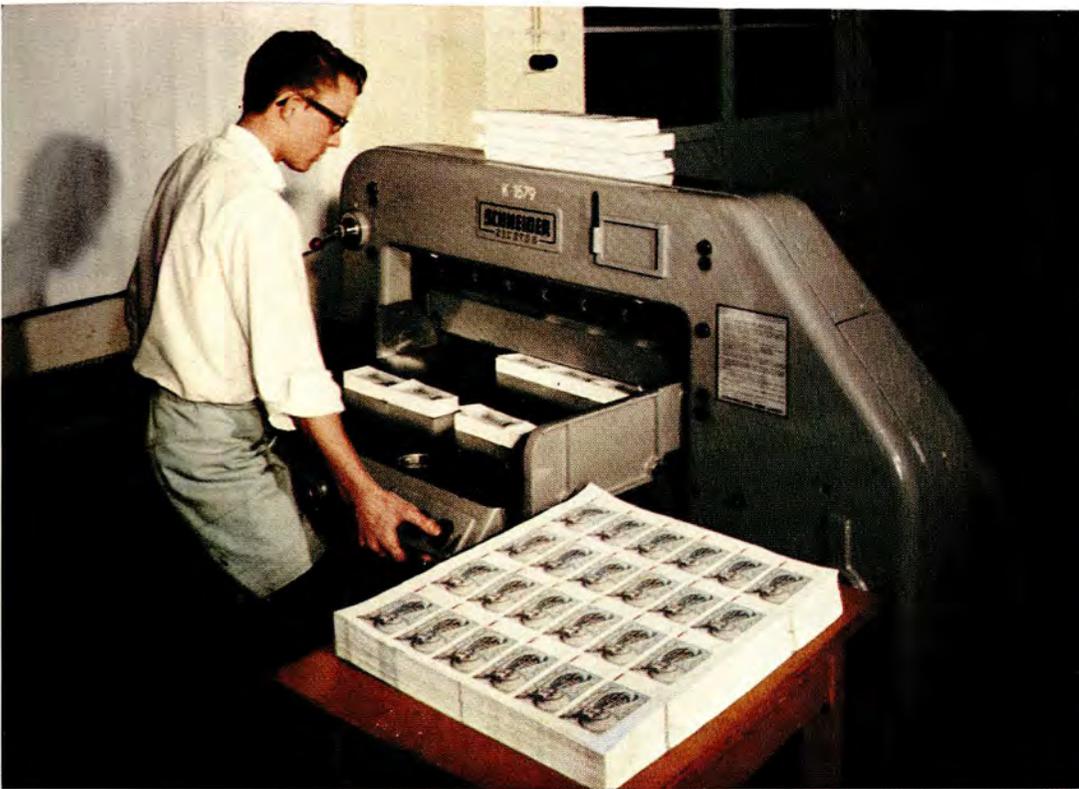


Bild 18 Schneiden der fertig gedruckten Banknoten
Bild 19 Fertigmachen der Banknoten



Beschreibung der Bundesbanknote zu 5 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Junge Venezianerin*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht grünlicher Tönung. Das Porträtwasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Mädchenkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier senkrecht eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Farben der Hauptplatte sind Olivgrün, Dunkelgrün und Braun. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, teils bogenförmig verlaufenden Guillochen. Das große Kopfporträt stellt eine junge Venezianerin dar, nach einem Gemälde von Albrecht Dürer in Stahl gestochen. Das Originalgemälde befindet sich im Kunsthistorischen Museum in Wien.

Links vom Porträt steht der Notentext. Das Wort *Banknote* oben ist in Frakturschrift, der übrige Text in Antiquaschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Fünf Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb einer Rosette durch die große Wertzahl 5, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl 5 angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und im Farbton.

Im bildfreien Teil links steht unten innerhalb des Porträtwasserzeichens die zweifarbig gedruckte Wertbezeichnung *Fünf Deutsche Mark*.

Am oberen Rand des Porträtwasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notenummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Farben der Hauptplatte sind Olivgrün, Dunkelgrün und Braun. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, teils bogenförmig verlaufenden Guillochen. Das Hauptmotiv der Rückseite bildet ein Zweig mit Eichenblättern und Eicheln. Links davon erscheint in einer guillochierten Rosette die große lichte Wertzahl 5, etwas tiefer unten das Zeichen *DM*. Über der Rosette steht die zweifarbig gedruckte Wertbezeichnung *Fünf Deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das von einer Guilloche umgebene Siegel der Deutschen Bundesbank. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl 5 angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen.

Im bildfreien Teil oben und in das Porträtwasserzeichen hineinragend ist der Straftext zweifarbig aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Im bildfreien Teil unten befindet sich eine Guilloche mit der Wertzahl 5.

Größe

Die Banknote hat das Format 60×120 mm.



Vorderseite



Rückseite

Beschreibung der Bundesbanknote zu 10 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Bildnis eines jungen Mannes*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht bläulicher Tönung. Das Kopfwasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Männerkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Farben der Hauptplatte sind Schwarzblau und Violettrot. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, wellenförmig verlaufenden Guillochebändern. Das große, in Stahl gestochene Kopfporträt stellt das *Bildnis eines jungen Mannes* (Albrecht Dürer?) dar. Als Maler des Bildes wird Albrecht Dürer oder Anton (Paulus?) Neupauer angenommen. Das Originalgemälde ist im Besitz des Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein in Darmstadt.

Links vom Porträt steht der Notentext. Das Wort *Banknote* oben ist in Frakturschrift, der übrige Text in Antiquaschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Zehn deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb einer Rosette durch die große lichte Wertzahl *10*, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *10* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und im Farbton.

Der bildfreie Teil links weist unten am Kopfwasserzeichen eine zweifarbige Guilloche mit der Wertbezeichnung *Zehn Deutsche Mark* auf.

Am oberen Rand des Kopfwasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notenummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Farben der Hauptplatte sind Graublau, Grün und Rotbraun. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, bogenförmig verlaufenden Guillochebändern. Das Hauptmotiv der Rückseite bildet ein Segelschiff mit voller Takelung und prallen Segeln. Links davon erscheint in einer guillochierten zweifarbigen Rosette die große lichte Wertzahl *10*, etwas tiefer unten das Zeichen *DM*. Über der Rosette steht die Wertbezeichnung *Zehn deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das von einer Guilloche umgebene Siegel der Deutschen Bundesbank in zweifarbigen Druck. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *10* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und im Farbton.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Kopfwasserzeichen hineinragend ist der Straftext zweifarbigen aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Kopfwasserzeichens befindet sich eine aus mehrfarbigen Linien bestehende Guilloche mit der Wertzahl *10*.

Größe

Die Banknote hat das Format 65×130 mm.

Vorderseite



Rückseite



Beschreibung der Bundesbanknote zu 20 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Elsbeth Tucher*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht grünlicher Tönung und glatter Oberfläche. Das Kopfwasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Frauenkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Hauptfarben sind Grün und grünlich getöntes Schwarz. Das große Frauenbildnis stellt die Nürnberger Patrizier- und Kaufmannsfrau Elsbeth Tucher dar, nach einem Gemälde von Albrecht Dürer in Stahl gestochen. Es wird auf beiden Seiten von bogenförmig angeordneten Guillochen in grünem Farbton begrenzt. Das Originalgemälde befindet sich in den Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel.

Links vom Porträt steht in Antiquaschrift der Notentext auf mehrfarbigem, guillochiertem Untergrund. Das Wort *Banknote* oben ist in Schreibschrift, der übrige Text in Druckschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Zwanzig Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb eines guillochierten Zierstücks durch die große lichte Wertzahl 20, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger sowie dem Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl 20 angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und in den Farbtönen.

Der bildfreie Teil links weist unter dem Kopfwasserzeichen eine in den Farbtönen des gesamten Notenbildes gehaltene Guilloche mit der Wertbezeichnung *Zwanzig Deutsche Mark* auf.

Links oben im Kopfwasserzeichen und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Hauptfarben sind Blauschwarz, Olivgrün und Braunschwarz. Das Hauptmotiv der Rückseite bilden auf mehrfarbigen, teils wellenförmigen Untergrundguillochen eine Geige mit Bogen und quer darunter eine Klarinette. Links davon erscheint in einer mehrfarbigen Rosette und beiderseits mit dem Zeichen *DM* versehen die große Wertzahl 20, darüber steht die Wertbezeichnung *Zwanzig Deutsche Mark* in lichten Buchstaben. Im Druckbild rechts befindet sich das von einer Guilloche umgebene Siegel der Deutschen Bundesbank. Das Notenbild wird von einer schmalen Zierleiste umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl 20 angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und in den Farbtönen.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Kopfwasserzeichen hineinragend ist der Straftext aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Kopfwasserzeichens befindet sich eine in den Farbtönen des gesamten Notenbildes gehaltene Guilloche mit der Wertzahl 20.

Größe

Die Banknote hat das Format 70×140 mm.

Ausgegeben ab 10. Februar 1961

Bekanntmachung über die Ausgabe veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 29 vom 10. Februar 1961

Vorderseite



Rückseite



Beschreibung der Bundesbanknote zu 50 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt aus dem Bild *Mann mit Kind*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht gelblicher Tönung und glatter Oberfläche. Das Kopfwasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Männerkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen das Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Hauptfarben sind Schwarzbraun, Rötlichbraun und Olivgrün. Das große, in Stahl gestochene Kopfporträt ist einem Bild entnommen, das sich unter der Bezeichnung *Mann mit Kind, Schwäbischer Meister um 1525* im Besitz des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt am Main befindet.

Links vom Porträt steht in Antiqua-Schrift der Notentext auf mehrfarbigem, guillochiertem Untergrund. Das Wort *Banknote* oben ist in Schreibschrift, der übrige Text in Druckschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt in lichten Buchstaben die Wertbezeichnung *Fünfzig Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb eines guillochierten Zierstücks durch die große lichte Wertzahl *50*, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* in lichten Buchstaben und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *50* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen, die Wertzahl oben rechts unterscheidet sich außerdem im Farbton.

Der bildfreie Teil links weist unter dem Kopfwasserzeichen eine zweifarbige Guilloche mit der Wertbezeichnung *Fünfzig Deutsche Mark* auf.

Am oberen Rand des Kopfwasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Hauptfarben sind Schwarzbraun, Rötlichbraun und Olivgrün. Das Hauptmotiv der Rückseite bildet das Holstentor in Lübeck, umgeben von mehrfarbigen, teils wellenförmigen Untergrundguillochen. Links vom Holstentor erscheint in einer guillochierten Rosette die große lichte Wertzahl *50*, etwas tiefer unten das Zeichen *DM*. Über der Rosette steht die Wertbezeichnung *Fünfzig Deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das von Guillochen umgebene Siegel der Deutschen Bundesbank. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *50* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen, die Wertzahl oben rechts unterscheidet sich außerdem im Farbton.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Kopfwasserzeichen hineinragend ist der Straftext aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Kopfwasserzeichens befindet sich eine zweifarbige Guilloche mit der Wertzahl *50*.

Größe

Die Banknote hat das Format 75×150 mm.



Vorderseite



Rückseite

Beschreibung der Bundesbanknote zu 100 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Sebastian Münster*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht bläulicher Tönung. Das Kopfwasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Männerkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Farben der Hauptplatte sind Schwarzblau, Mittelblau und Braunrot. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, bogenförmig verlaufenden Guillochebändern. Das große Kopfporträt stellt den Kosmographen Sebastian Münster dar, nach einem Gemälde von Christoph Amberger in Stahl gestochen. Das Originalgemälde befindet sich in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen, Gemäldegalerie in Berlin-Dahlem.

Links vom Porträt steht der Notentext. Das Wort *Banknote* oben ist in Frakturschrift, der übrige Text in Antiquaschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Hundert Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb eines guillochierten Zierstücks durch die große lichte Wertzahl *100*, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *100* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und außerdem auf der linken und rechten Notenhälfte auch im Farbton.

Der bildfreie Teil links weist unter dem Kopfwasserzeichen eine mehrfarbige Guilloche mit der zweifarbig gedruckten Wertbezeichnung *Hundert Deutsche Mark* auf.

Im oberen Rand des Kopfwasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Farben der Hauptplatte sind Schwarzblau, Mittelblau und Braunrot. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, wellenförmig verlaufenden Guillochebändern. Das Hauptmotiv der Rückseite bildet ein Adler, der seine Schwingen ausbreitet. Links davon erscheint in einer guillochierten Rosette die große lichte Wertzahl *100*, etwas weiter oben das Zeichen *DM*. Unter der Rosette steht die Wertbezeichnung *Hundert Deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das Siegel der Deutschen Bundesbank, umgeben von einer Guilloche, die bis in den bildfreien Teil für das Kopfwasserzeichen reicht. Das Notenbild wird von einer schwächeren und einer stärkeren Linie umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *100* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Kopfwasserzeichen hineinragend ist der Straftext aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Kopfwasserzeichens befindet sich eine zweifarbige Guilloche mit der Wertzahl *100*.

Größe

Die Banknote hat das Format 80×160 mm.

Vorderseite



Rückseite



Beschreibung der Bundesbanknote zu 500 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Bildnis eines bartlosen Mannes*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht gelblicher Tönung. Das Wasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Männerkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Farben der Hauptplatte sind Rot, Rötlichbraun und Violetrot. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen Guillochen und Guillochebändern. Das große, in Stahl gestochene Kopfporträt ist einem Gemälde von Hans Maler von Schwaz entnommen, das sich unter der Bezeichnung *Bildnis eines bartlosen Mannes* im Kunsthistorischen Museum in Wien befindet.

Links vom Porträt steht der Notentext. Das Wort *Banknote* oben ist in Frakturschrift, der übrige Text in Antiquaschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Fünfhundert Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb eines guillochierten Zierstücks durch die große lichte Wertzahl *500*, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *500* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und in den Farbtönen.

Der bildfreie Teil links weist unten am Wasserzeichen eine mehrfarbige Guilloche mit der dreifarbig gedruckten Wertbezeichnung *Fünfhundert Deutsche Mark* auf.

Am oberen Rand des Wasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Farben der Hauptplatte sind Rot, Braun und Gelblichrot. Der Untergrund besteht aus wellenförmig verlaufenden mehrfarbigen Guillochebändern. Als Hauptmotiv ist die Burg Eltz abgebildet. Links davon erscheint in einer guillochierten zweifarbigen Rosette die große lichte Wertzahl *500*, etwas tiefer unten das Zeichen *DM*. Über der Rosette steht die Wertbezeichnung *Fünfhundert Deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das Siegel der Deutschen Bundesbank, umgeben von einer zweifarbigen Guilloche. Das Notenbild wird von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *500* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und in den Farbtönen.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Wasserzeichen hineinragend ist der Straftext zweifarbig aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Kopfwasserzeichens befindet sich eine mehrfarbige Guilloche mit der Wertzahl *500*. Links oben über der Wertbezeichnung *Fünfhundert Deutsche Mark* und rechts im bildfreien Teil über der Guilloche mit der Wertzahl *500* sind – wie auf der Vorderseite in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Größe

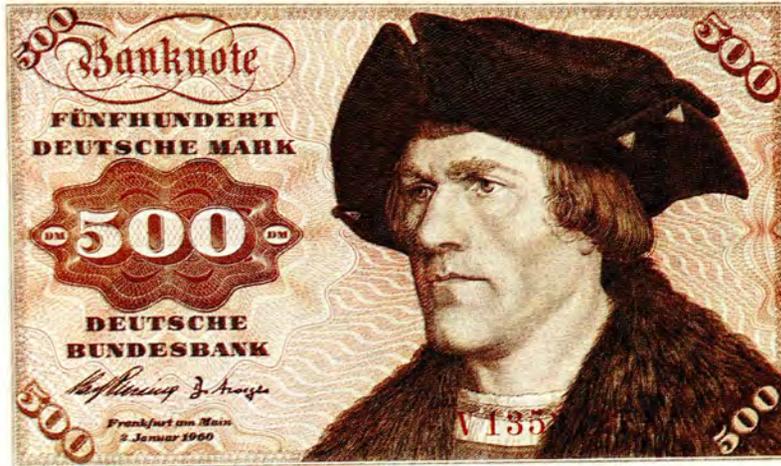
Die Banknote hat das Format 85×170 mm.

Ausgegeben ab Frühjahr 1965

Bekanntmachung über die Ausgabe veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 1964

Vorderseite

V 1353727 A



Rückseite



WER DANKWILLEN NACHWEIS
SIEHE VERFÜGUNG
ODER NACHFOLGENDEN SONSTIGEN VERFAHRENEN
SICH VERANTWORTLICH
UND FÜR DEN FALLEN FALLEN
WIRD MIT ZUERSTRECKUNG
NICHT WILLEN ZURÜCKZUFÜHREN
BEZUGNEM

V 1353727 A

500

Beschreibung der Bundesbanknote zu 1000 Deutsche Mark mit dem Kopfporträt *Älterer Mann*

Papier

Das Papier ist weiß mit leicht gelblicher Tönung. Das Wasserzeichen im bildfreien Teil gibt in mehrfach abgestufter Schattierung den die Vorderseite beherrschenden Männerkopf wieder. Neben dem Wasserzeichen läuft im Druckbild ein in das Papier eingebetteter Sicherheitsfaden, der deutlich erkennbar ist, wenn die Banknote in der Durchsicht gegen Licht betrachtet wird.

Druckbild der Vorderseite

Die Farben der Hauptplatte sind Schwarzbraun, Braun und Rötlichbraun. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen Guillochen. Das große, nach einem Gemälde von Lucas Cranach d. Ä. in Stahl gestochene Kopfbild stellt vermutlich den Nürnberger Astronomen und Geographen Dr. Johann Schöner dar, obwohl das Original links oben eine Inschrift *Johannes Scheyring Dr.* trägt. Das Originalgemälde befindet sich in den Königlich-Belgischen Museen der Schönen Künste in Brüssel.

Links vom Porträt steht der Notentext. Das Wort *Banknote* oben ist in Frakturschrift, der übrige Text in Antiquaschrift gehalten. Unter dem Wort *Banknote* folgt die Wertbezeichnung *Tausend Deutsche Mark*, die in der Mitte innerhalb eines guillochierten Zierstücks durch die große lichte Wertzahl *1000*, links und rechts flankiert von dem Zeichen *DM*, wiederholt wird. Der Text schließt ab mit dem Namen *Deutsche Bundesbank* und den Faksimile-Unterschriften des Präsidenten Karl Blessing und des Vizepräsidenten Dr. Troeger, darunter das Ausgabedatum *Frankfurt am Main 2. Januar 1960*. Das Notenbild wird teilweise von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *1000* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen und in den Farbtönen. Der bildfreie Teil links weist unterhalb des Wasserzeichens eine mehrfarbige Guilloche mit der zweifarbig gedruckten Wertbezeichnung *Tausend Deutsche Mark* auf.

Am oberen Rand des Wasserzeichens und rechts unten im Porträt sind – in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Druckbild der Rückseite

Die Farben der Hauptplatte sind Schwarzbraun, Braunoliv und Rötlichbraun. Der Untergrund besteht aus mehrfarbigen, zum Teil bogenförmig verlaufenden Guillochebändern. Als Hauptmotiv ist der Dom zu Limburg an der Lahn abgebildet. Links davon erscheint in einer guillochierten zweifarbigem Rosette die große lichte Wertzahl *1000*, etwas tiefer unten das Zeichen *DM*. Über der Rosette steht die Wertbezeichnung *Tausend Deutsche Mark*. Im Druckbild rechts befindet sich das Siegel der Deutschen Bundesbank, umgeben von einer zweifarbigem Guilloche, die bis in den bildfreien Teil für das Kopfwasserzeichen reicht. Das Notenbild wird teilweise von schmalen Zierleisten umrahmt. In den vier Ecken ist jeweils die Wertzahl *1000* angebracht. Die Wertzahlen unterscheiden sich in den Größen, die unteren außerdem in den Farbtönen.

Im bildfreien Teil rechts oben und in das Wasserzeichen hineinragend ist der Straftext zweifarbig aufgedruckt *Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.*

Unterhalb des Wasserzeichens befindet sich eine mehrfarbige Guilloche mit der Wertzahl *1000*.

Links oben über der Wertbezeichnung *Tausend Deutsche Mark* und rechts im bildfreien Teil über der Guilloche mit der Wertzahl *1000* sind – wie auf der Vorderseite in der Größe voneinander abweichend – die Notennummern mit den Kenn- und Serienbuchstaben in Rot aufgedruckt.

Größe

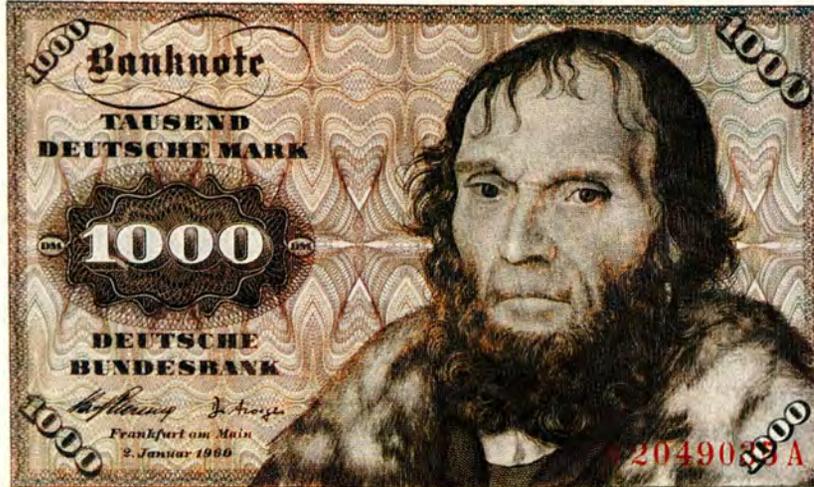
Die Banknote hat das Format 90×180 mm.

Ausgegeben ab 27. Juli 1964

Bekanntmachung über die Ausgabe veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 132 vom 22. Juli 1964

Vorderseite

W 2049035 A



Rückseite



WER BANKNOTEN NACHMACHT
ODER VERFÄLSCHT
ODER NACHMACHTE ODER VERFÄLSCHTE
SICH VERSCHAFFT
UND IN VERKEHR BRINGT,
WIRD MIT ZUCHESTRAFE
NICHT UNTER ZWEI JAHREN
BESTRAFT

W 2049035 A



Ausgabe, Umlauf und Vernichtung von Banknoten

Es folgt nunmehr ein Überblick über die Ausgabe der Banknoten, ihren Kreislauf im Wirtschaftsverkehr, ihre laufende Überwachung und Erneuerung sowie über die Maßnahmen zur Feststellung und Bekämpfung von Falschgeld. Die rechtliche Grundlage für diese Funktionen der Bundesbank bilden zunächst die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, auf Grund deren ihr die Aufgabe übertragen ist, den Geldumlauf zu regeln. Die Vorschriften über die Ausgabe von Banknoten im besonderen sind im § 14 und die über die Kontrolle des Zahlungsmittelumschlages auf Falschgeld, über dessen Behandlung und über die Strafbestimmungen in den §§ 35, 36 und 37 des Bundesbankgesetzes enthalten. Die Texte sind in Anlage 8 wiedergegeben.

Die Druckereien liefern der Deutschen Bundesbank die Noten in bankmäßig gefertigten und bereits mit Streifbändern der Bundesbank umschlossenen Päckchen, die je nach Stückelung 100 oder 50 oder auch 20 Banknoten enthalten. Je 10, 20 oder 50 Päckchen mit zusammen 1000 Banknoten sind in einem Paket zusammengepackt. Vor der Ausgabe müssen die druckfrischen Banknoten gezählt werden. Dies geschah früher mit der Hand, wobei eine Zählkraft täglich durchschnittlich nicht über 12 000 Scheine bearbeiten konnte. Heute erfolgt die Zählung mit Zählmaschinen, die, bedient von zwei Personen, im Tag bis zu 200 000 Banknoten zählen. Aus Gründen der Sicherheit werden alle Banknotenpakete von einer zweiten Arbeitskraft mit einer anderen Maschine nochmals gezählt und sodann mit festen Pappstreifen umschlossen. Die Zweiganstalten der Bundesbank bedienen sich bei der Bearbeitung der aus dem Verkehr zurückfließenden Noten anderer Zählmaschinen, die auch das Zählen lappiger und leicht beschädigter Banknoten, allerdings in einem langsameren Arbeitsgang, erlauben. Alle internen Geldbewegungen, die sich bei der Bearbeitung der Banknoten ergeben, werden unter gegenseitiger Quittungsleistung der Bearbeiter buchmäßig festgehalten. Auch werden die Geldpäckchen mit Stempelaufdrucken versehen, aus denen ersichtlich ist, welche Zählkräfte sie maschinell gezählt haben. Durch geeignete Maßnahmen ist dafür Sorge getragen, daß der für den Inhalt eines Päckchens Verantwortliche durch alle Stufen der Verteilung und Aufbewahrung hindurch festgestellt werden kann.

*Bearbeitung der Noten
vor ihrer Ausgabe*

Bei der großen Stückzahl der laufend von den Druckereien übernommenen Banknoten können nicht alle Abschnitte auf drucktechnisch einwandfreie Ausführung geprüft werden. Die Bundesbank muß sich deshalb auf Stichproben-

weise Prüfungen beschränken, was insofern unbedenklich ist, als die Zahl der in den Druckereipaketen enthaltenen Fehldrucke oder auch Fehlschnitte von Banknoten erfahrungsgemäß äußerst gering ist. Sollten in Einzelfällen *Makulaturnoten* in den Zahlungsverkehr gelangen, so werden sie von der Bundesbank ohne weiteres gegen einwandfreie Scheine umgetauscht. Die ausgabefertigen Banknoten werden bis zur Verteilung an die Zweiganstalten in den Tresoren der Bundesbank in Frankfurt verwahrt.

Bei den Niederlassungen der Deutschen Bundesbank ist der Bedarf an Banknoten wegen der Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, der Größe und der Bevölkerungszahl ihrer Bezirke sehr verschieden. Es gibt Bezirke, die überwiegend Überschüsse, und solche, die überwiegend Bedarf haben. Die erste Gruppe kann ihren Bedarf aus der an sie aus dem Zahlungsverkehr zurückfließenden Notenmenge selbst decken und darüber hinaus noch Noten an andere Gebiete abgeben. Die Zweiganstalten mit überwiegendem Bedarf werden entweder durch Niederlassungen mit Überschüssen oder aus Reservebeständen versorgt. Die Landeszentralbanken (Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank) gleichen Überschuß und Bedarf der ihnen unterstehenden Zweigniederlassungen soweit wie möglich innerhalb ihrer Länder aus und greifen gegebenenfalls auf die von ihnen verwalteten Reserven zurück. Der überregionale Ausgleich erfolgt über die zentrale Reserve in Frankfurt. Da laufend erhebliche Mengen von Noten ausgesondert werden, weil sie nicht mehr umlaufsfähig sind, ergeben sich lebhaft Bargeldbewegungen innerhalb der Landeszentralbankbereiche sowie zwischen ihnen und der Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt.

Der Kreislauf der Banknoten

Die Noten werden bei den Kassen der Bundesbank von Kreditinstituten und öffentlichen Kassen, in geringem Umfange auch von Unternehmen, die selbst Girokonten bei der Bundesbank unterhalten, meist in großen Beträgen gegen Barschecks abgehoben. Hauptsächlich auf dem Wege über Lohn- und Gehaltszahlungen der Unternehmen, die ihren Bargeldbedarf zum überwiegenden Teil bei den Kreditinstituten decken, sowie über Barabhebungen von sonstigen Kunden der Banken gelangen sie dann in den Verkehr; sie werden hauptsächlich für Zahlungen des laufenden Bedarfs verwendet und fließen so in die Kassen des Einzelhandels, des Verkehrsgewerbes und sonstiger Betriebe. Soweit diese das eingenommene Bargeld nicht selbst unmittelbar zur Bezahlung von Waren, Löhnen und Leistungen verwenden, zahlen sie es bei ihren Banken ein. Diese werden die bei ihnen aus der Wirtschaft zusammenfließenden Beträge wieder zu Barauszahlungen verwenden, soweit sich die Nachfrage aus den eingezahlten Noten nach Betrag und Stückelung befriedigen läßt. Da sich aber Bedarf der Kunden und Rückflüsse aus dem Verkehr zeitlich nur in seltenen Fällen decken, zahlen die Banken die überschießenden Beträge wieder bei den Kassen der Bundesbank zur Gutschrift auf ihre Girokonten ein. Sie sind dabei bemüht, die eigenen Kassenbestände möglichst gering zu halten und stattdessen ihre Giro Guthaben

bei der Bundesbank aufzufüllen, um Zahlungen im bargeldlosen Verkehr (Giro-, Scheck- und Abrechnungsverkehr) durchzuführen und um ihre Mindestreserveverpflichtungen zu erfüllen. Es findet also ein ständiger Kreislauf barer Zahlungsmittel von der Bundesbank über die Kreditinstitute und öffentlichen Kassen in die Wirtschaft und zurück von der Wirtschaft über die Kreditinstitute zur Bundesbank statt, bei dem laufend Bargeld in Giralgeld umgewandelt wird und umgekehrt.

Da die Lohn- und Gehaltszahlungen sich nicht gleichmäßig über den Monat verteilen, sondern sich auf bestimmte Termine – Monatsende, Monatsmitte, Dekaden- oder Wochenende – konzentrieren und viele Zahlungen, zum Beispiel für Mieten, Versicherungen und dergleichen, am Monatsende oder an sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Terminen fällig sind, unterliegt die Höhe des Bargeldumlaufs erheblichen rhythmischen Schwankungen. Verfolgt man den Umlauf an Banknoten nach den Wochenausweisen der Deutschen Bundesbank, so ergibt sich, daß er zum Ultimo eines jeden Monats sehr stark anwächst und in den ersten drei Wochen des nächsten Monats wieder entsprechend zurückgeht. In letzter Zeit erreichten die monatlichen Schwankungen ein Ausmaß von etwa 3 bis $3\frac{1}{2}$ Milliarden DM. In Wirklichkeit ist der Durchlauf von baren Zahlungsmitteln durch die Kassen der Bundesbank noch sehr viel größer, als in den jeweiligen Ausweiszahlen über den Bestand zum Ausdruck kommt, die nur den Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen in der betreffenden Bankwoche wiedergeben. Im Jahre 1963 beispielsweise wurden bei den Kassen der Bundesbank 85,8 Milliarden DM zur Gutschrift auf Girokonten eingezahlt und 87,3 Milliarden DM von ihr zu Lasten von Girokonten ausgezahlt, das sind im Monatsdurchschnitt 7,15 Milliarden DM an Einzahlungen und 7,28 Milliarden DM an Auszahlungen. Hinter diesen trockenen Zahlen verbirgt sich eine gewaltige Arbeitsleistung. Im Jahre 1963 wurden im Bereich der gesamten Bundesbank nicht weniger als 2,2 Millionen Geldpakete zu je 1000 Scheinen, das sind insgesamt 2,2 Milliarden Scheine, gezählt, geprüft und neu formiert. Dabei wurden allein 272 000 Pakete zu je 1000 Scheinen, das ist jeder achte Schein, ausgesondert. Diese Arbeit wird von nicht mehr als etwa 1700 Beamten und Angestellten bewältigt. Die von der Bundesbank ausgegebenen Zahlungsmittel kehren im großen Durchschnitt etwa drei- bis viermal im Laufe eines Jahres zu ihr zurück, ein Umstand, der für die Säuberung des Notenumlaufs von schlechten Noten und zur Erfassung von falschen Noten von größter Wichtigkeit ist.

Der Umlauf an Banknoten ist seit der Währungsreform von Jahr zu Jahr gestiegen. Er hat von 8,2 Milliarden DM Ende 1950 auf 26,8 Milliarden DM Mitte 1964 zugenommen. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf, zu dem außer den Noten auch die Scheidemünzen gehören, hat sich von 8,4 Milliarden DM auf 28,6 Milliarden DM erhöht. Die Zunahme steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Einkommen und Wirtschaftsumsätze.

*Der Notenumlauf
und seine
Zusammensetzung*

Die Zusammensetzung des Notenumlaufs

Stand am 30. Juni 1964

Stückelung in DM	Insgesamt		Auf 1000 Einwohner	
	Mio Stück	Mio DM	Stück	DM
100	135,4	13 536,9	2 332	233 193
50	182,5	9 125,4	3 144	157 199
20	127,7	2 553,3	2 197	43 984
10	139,0	1 390,1	2 395	23 946
5	45,8	228,8	788	3 941
Insgesamt	630,4	26 834,5	10 856	462 263

Die Stückelung des Zahlungsmittelumschs in vom Hundert des Gesamtumschs

Stand am Jahresende beziehungsweise zur Jahresmitte 1964

Stückelung	Ende Juni							
	1932	1936	1939	1948	1954	1962	1963	1964
Scheidemünzen, ferner								
Banknoten unter 5 RM/DM (mit Kleingeldzeichen)	26	23	14	6	7	6	6	6
Banknoten zu 5 RM/DM	0	0	2	9	1	1	1	1
10 RM/DM	3	2	8	5	7	5	5	5
20 RM/DM	17	28	27	27	18	10	10	9
50 RM/DM	33	32	32	38	46	34	32	32
100 RM/DM	17	14	16	15	21	44	46	47
500 RM	0	0	0	—	—	—	—	—
1000 RM	4	1	1	—	—	—	—	—
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Zum Vergleich:								
Gesamter Zahlungsmittelumsch in Milliarden RM/DM	5,7	6,9	14,5	6,3	13,3	25,8	27,2	28,6

Banknotenumsch nach Emittenten

Stand zur Jahresmitte 1964

Stückelung in DM	Bank deutscher Länder in Mio DM	Deutsche Bundesbank in Mio DM
100	1 452,3	12 084,6
50	1 218,3	7 907,1
20	46,6	2 506,7
10	1 033,0	357,2
5	102,5	126,2
Insgesamt	3 852,7	22 981,8

In der Zusammensetzung des Zahlungsmittelumschlages, insbesondere aber auch in dem Anteil des Notenumschlages am gesamten Zahlungsmittelumschlag, ist im Vergleich zu den dreißiger Jahren ein erheblicher Wandel eingetreten. Ende 1932 bestand zum Beispiel mehr als ein Viertel aller umlaufenden Zahlungsmittel aus Scheidemünzen; der Umlauf an Reichsbanknoten der kleineren Stückelungen war entsprechend niedrig. Dabei haben damals fiskalpolitische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle gespielt. Da das Reich in den Jahren der Wirtschaftskrise seine Einnahmen auf allen nur möglichen Wegen zu erhöhen suchte, benutzte es sein *Münzregal*, um Münzen ohne Rücksicht auf den Verkehrsbedarf in die Wirtschaft zu pressen.

In der Nachkriegszeit waren fiskalpolitische Gesichtspunkte für die Zusammensetzung des Zahlungsmittelumschlages ohne nennenswerte Bedeutung. Der Anteil der Scheidemünzen am gesamten Zahlungsmittelumschlag war wesentlich niedriger als in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg; mit etwa 6 bis 7 vom Hundert blieb er ziemlich konstant. Absolut gesehen, steigt der Umlauf an Scheidemünzen – ebenso wie der der Noten – auch jetzt von Jahr zu Jahr, doch hängt dies nicht mit dem Finanzbedarf des Bundes zusammen, sondern mit der Zunahme des tatsächlichen Verkehrsbedarfs, der durch Fortschritte in der Automatisierung der Warenverteilung und des Dienstleistungsverkehrs – Warenvertrieb durch Automaten, mechanische Geldwechsler, Parkometer und dergleichen – so schnell gestiegen ist, daß die Prägung bis etwa Mitte 1963 nicht nachkommen konnte. Seitdem stehen aber genügend Münzen zur Verfügung.

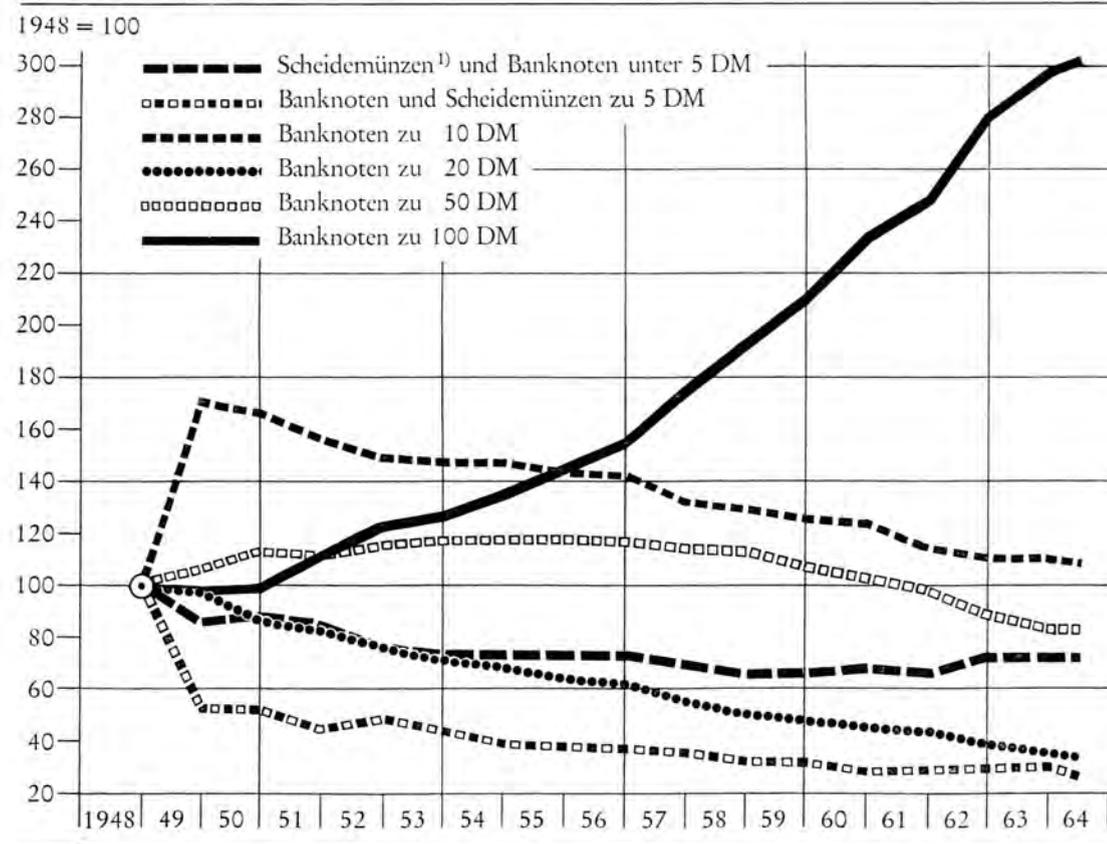
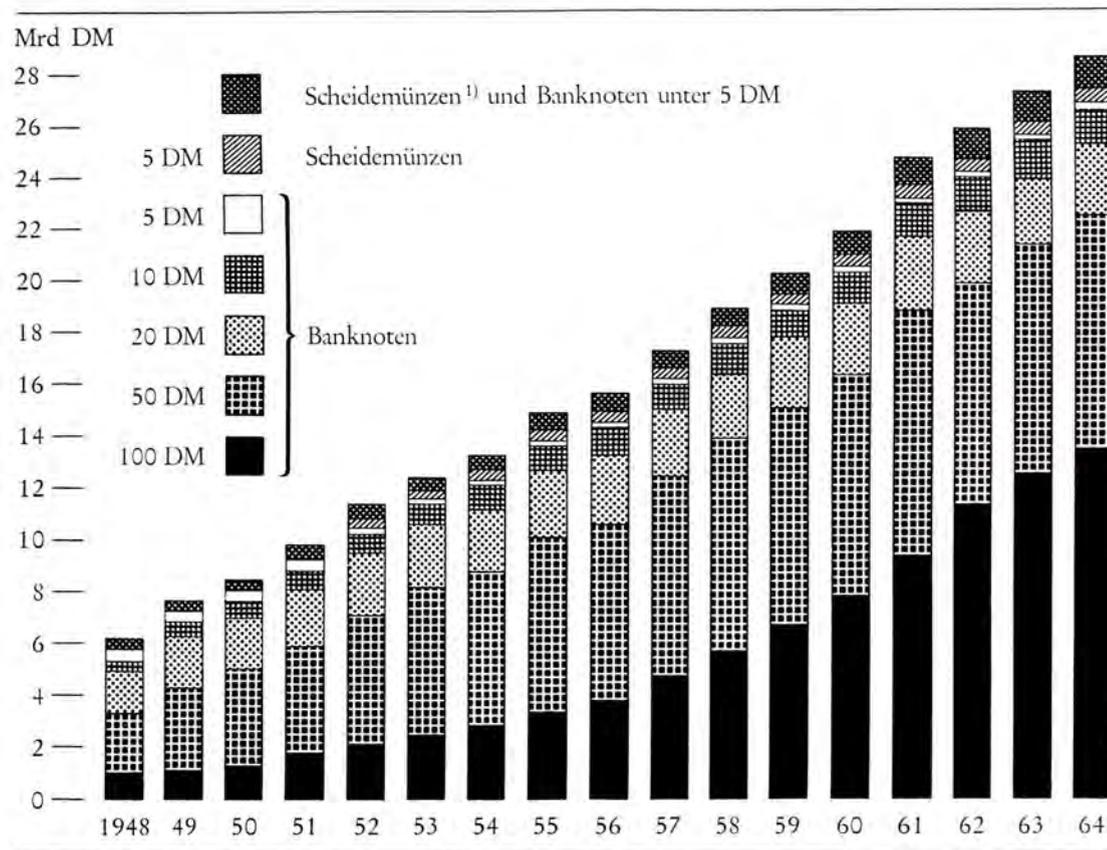
Der Anteil der 10- und 20-DM-Scheine am Notenumschlag ist seit der Währungsreform ständig gesunken. Dagegen nahm der Anteil an 50-DM-Scheinen bis zum Jahre 1954 erheblich zu; er erreichte damals 46 vom Hundert des gesamten Zahlungsmittelumschlages, ist seitdem aber verhältnismäßig stark zurückgegangen. Die dem Betrage nach führende Note ist nunmehr die 100-DM-Note, deren Anteil am gesamten Zahlungsmittelumschlag Mitte 1964 47 vom Hundert betrug gegen nur 21 vom Hundert Ende 1954.

Der Wandel beruht im wesentlichen auf der Erhöhung der Löhne sowie der Verlängerung der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungszeiträume. Immer mehr Einzellohnzahlungen wachsen über Beträge von DM 100 hinaus, so daß 100-DM-Scheine den Hauptinhalt der Lohntüten bilden und die anderen Stückelungen mehr der Komplettierung der Lohnzahlung dienen. Inwieweit auch das Fehlen höherer Werteinheiten bei dem hohen Anteil der Hunderter eine Rolle spielt, weil sie die Funktion der Tausender oder Fünfhunderter mit übernehmen mußten, wird erst die künftige Entwicklung zeigen, wenn sich die größeren Werteinheiten eingebürgert haben.

Wie schon ausgeführt, werden die von der Bank deutscher Länder ausgegebenen Noten nach und nach durch Noten der Deutschen Bundesbank ersetzt. Bis auf die Noten zu DM 10 entfiel Mitte 1964 bei den einzelnen Stückelungen bereits der größere Teil auf Noten der Bundesbank.

Zahlungsmittelumlauf 1948 bis Mitte 1964 und seine Zusammensetzung

Jeweils am Jahresende bzw. am 30. Juni 1964



¹⁾ Ohne 5 DM, einschließlich Kleingeldzeichen

Wie zuvor beschrieben, fließen die Noten immer wieder zur Notenbank zurück. Sie werden hier geprüft, aussortiert und geordnet; dann werden sie von neuem in den Verkehr geleitet, wobei an die Stelle der ausgeschiedenen Noten neue treten. So findet ein ununterbrochener Säuberungs- und Erneuerungsprozeß des Notenumlaufs statt. Einen Überblick über die Erneuerung des Notenumlaufs sowie über die Lebensdauer der Noten der einzelnen Nennwerte gibt untenstehende Tabelle.

Danach sind in der Zeit von der Währungsreform bis Mitte 1964 von den insgesamt ausgegebenen Noten im Betrag von 103,4 Milliarden DM inzwischen rund 72 Milliarden DM wieder aus dem Verkehr gezogen worden; die durchschnittliche Umlaufzeit betrug also etwa 16 Monate. In Wirklichkeit dürfte die Umlaufzeit für die Noten der Bundesbank etwas länger sein, da in den Zahlen über die aus dem Verkehr gezogenen Noten auch die aufgerufenen Noten der Bank deutscher Länder enthalten sind, soweit sie noch umlaufsfähig waren.

Bei der Lebensdauer der Noten zu DM 100 und 50 ist zu berücksichtigen, daß die große Masse der in Umlauf gesetzten Noten dieser Stückelungen aus Noten der Bank deutscher Länder bestand, die aus dünnem Papier hergestellt sind und einem stärkeren Verschleiß unterliegen. Ihre Lebensdauer ist daher, wenn überhaupt, nur wenig länger als die der klein gestückelten Noten, die im allgemeinen eine kürzere Lebensdauer haben als solche höheren Nennwerts, weil sie schneller von Hand zu Hand gehen und man mit ihnen weniger sorgfältig umzugehen pflegt als mit den großen Noten. Da die neuen Bundesbanknoten zu DM 100 und 50 aus Papier von normaler Beschaffenheit bestehen, wird sich ihre Umlaufzeit voraussichtlich im Vergleich zu den von der Bank deutscher Länder ausgegebenen Noten gleicher Stückelung verlängern.

Die laufende Bereinigung des Zahlungsverkehrs von unansehnlich gewordenen, beschädigten und verschmutzten und daher nicht mehr für den Umlauf geeigneten Banknoten obliegt den Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank, die sie bei der Zählung und Bearbeitung der zu ihnen aus dem Umlauf zurück-

Erneuerung des Notenumlaufs

kumulativ bis Mitte 1964

Stückelung in DM	Neu in den Verkehr gegeben ¹⁾		Endgültig aus dem Verkehr gezogen		Durchschnittliche Umlaufzeit einer Note Monate
	Mio Stück	Mrd DM	Mio Stück	Mrd DM	
100	382,4	38,24	230,4	23,04	20
50	868,4	43,42	650,2	32,51	16
20	664,0	13,28	512,0	10,24	16
10	621,0	6,21	454,0	4,54	16
5	454,0	2,27	396,0	1,98	14
Insgesamt	2 989,8	103,42	2 242,6	72,31	16 Monate

¹⁾ Einschließlich 4,3 Milliarden DM Bestände der Landeszentralbanken, die nicht nach druckfrischen und bereits im Umlauf gewesenen Banknoten getrennt werden können.

fließenden Noten aussondern. Die aussortierten Noten werden nach einem bestimmten Schema durchlocht und dadurch entwertet. Die Stanzlöcher sind so verteilt, daß kein Stück einer Banknote, das größer als die Hälfte der ganzen Note ist, ungelocht bleibt. Stark beschädigte, insbesondere zerrissene und zusammengeklebte Banknoten werden gesondert bearbeitet und zusammengestellt und dabei nicht gelocht, um eine nochmalige Prüfung bei der Hauptkasse der Bundesbank in Frankfurt zu ermöglichen. Die nicht mehr umlaufsfähigen Noten werden alsdann über die Sammelzweiganstalten der Landeszentralbanken der Hauptkasse der Deutschen Bundesbank in Frankfurt zugeleitet, wo sie kontrolliert und vernichtet werden.

*Ersatzleistung für
Teile von Banknoten*

Nach § 14 Absatz 3 des Bundesbankgesetzes hat die Bundesbank für stark beschädigte Banknoten dann Ersatz zu leisten, wenn der Inhaber entweder Teile einer Note vorlegt, die insgesamt größer sind als die Hälfte der Note, oder wenn er den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von der er nur die Hälfte oder einen geringeren Teil vorlegt, vernichtet ist. Die Zweiganstalten können in der Regel ohne weiteres dann Ersatz leisten, wenn die vorgelegten Teile einwandfrei größer sind als die Hälfte. Indessen kommen häufig Anträge auf Ersatzleistung auch für Noten vor, die bis auf geringe Reste verbrannt, in kleine Stücke zerrissen, verwaschen oder von Haustieren angefressen sind, kurz, von denen sich nur noch Bruchteile oder geringe Spuren nachweisen lassen. In solchen Fällen werden die Anträge von den Zweiganstalten an die Hauptkasse in Frankfurt weitergeleitet, die die Banknoten einer sorgfältigen Prüfung unterzieht. In gleicher Weise werden auch Ersatzanträge für Teile von Noten behandelt, deren Zusammengehörigkeit nicht einwandfrei erkennbar ist, ferner für solche Noten, die gelocht oder in anderer Weise als entwertet gekennzeichnet sind oder deren Beschädigung den Verdacht einer unredlichen oder verbrecherischen Absicht erweckt. Die Prüfung von Ersatzanträgen, bei denen die fehlenden Notenteile nach Mitteilung der Antragsteller verbrannt oder in anderer Weise vernichtet sind, ist oft langwierig; in unklaren Fällen schaltet die Bundesbank auch die örtlichen Polizeibehörden zur Feststellung des Sachverhalts ein. Die Notennummern derartiger Notenteile werden sorgfältig überwacht, denn es kommt nicht selten vor, daß angeblich vernichtete Notenreste nachträglich zur Einlösung, meist mit betrügerischer Absicht, vorgelegt werden. Im übrigen haben die Notennummern, ihr Vorhandensein oder ihr Nichtvorhandensein, auf die Ersatzleistung keinerlei Einfluß. Letztlich steht die Entscheidung, ob im Einzelfall der Nachweis der Ersatzfähigkeit von dem Antragsteller erbracht ist, im Ermessen der Bundesbank, die in erster Linie darauf bedacht ist, daß die Antragsteller keinen Schaden erleiden; allerdings darf sie in ihrem Entgegenkommen auch nicht zu weit gehen, um nicht Betrügern Vorschub zu leisten. Beschädigte Banknoten, deren Einlösung nicht möglich ist, werden den Einreichern zurückgesandt. Gänzlich vernichtete, verlorengegangene sowie ange-

haltene oder zur Erstattung vorgelegte falsche oder verfälschte Noten können verständlicherweise nicht ersetzt werden.

*Fahndung
nach Falschgeld*

Von besonderer Bedeutung ist die Reinhaltung des Verkehrs von falschen und verfälschten Noten. Neben der Qualität des Papiers und des Drucks sowie dem Zusammenwirken einer Reihe von Sicherungsmaßnahmen, die in der Note selbst liegen, ist eine Falschgeldbekämpfung durch die verschiedensten Stellen – Kreditinstitute, Bundesbank, Polizei – erforderlich. Die Mitwirkung der Deutschen Bundesbank auf diesem Gebiet erstreckt sich nach den Bestimmungen der §§ 36 und 37 des Bundesbankgesetzes nicht nur auf die eigenen Noten, sondern auch auf Münzen und ausländische falsche oder verdächtige Geldzeichen. Diese Bestimmungen sind in Anlage 8 aufgeführt.

Die auf dem Gebiet der Geldbearbeitung tätigen Beamten und Angestellten der Bundesbank sind auf Grund ihrer Ausbildung und ihres meist langjährigen Umgangs mit Geld erprobt und im Erkennen von Falschgeld erfahren. Die Bundesbank verfügt überdies in ihrer Abteilung für Falschgeldangelegenheiten in Frankfurt über Spezialisten und die erforderlichen Hilfsmittel, um die Unechtheit der angehaltenen Zahlungsmittel (Noten und Münzen) einwandfrei feststellen zu können. Sofern sich die zur Begutachtung vorgelegten Geldzeichen bei der Prüfung als echt erweisen, werden sie als nicht mehr umlaufsfähig einbehalten; den Eigentümern wird der Gegenwert vergütet. Als Falschgeld festgestellte Geldzeichen werden in einer jeweils festgelegten Fälschungsklasse, zu der alle Stücke des gleichen Fälschungstyps gehören, registermäßig erfaßt und mit einem von den Sachverständigen der Bundesbank erstellten Gutachten, aus dem die Kennzeichen der betreffenden Fälschung ersichtlich sind, der Polizeibehörde für die Fahndung nach Hersteller und Verbreiter übersandt. Über gefährliche Nachahmungen, die als Fälschungen im Zahlungsverkehr nicht leicht zu erkennen sind, gibt die Bundesbank Merkblätter mit der Beschreibung der Fälschung heraus. In besonderen Fällen warnt sie die Öffentlichkeit auch durch Pressenotizen vor der Annahme eines nachgemachten Geldzeichens. Von Ende 1954 bis Mitte 1964 sind bei 2,1 Milliarden Stück und 81,8 Milliarden DM in den Verkehr gegebenen DM-Noten nur 6 138 Stück falsche Noten im Betrage von 233 371 DM festgestellt worden. Hierin sind falsche Noten, die bei Herstellern und Verbreitern von Falschgeld beschlagnahmt worden sind, nicht enthalten. Rechnerisch ist somit von rund 342 000 aus dem Umlauf zurückfließenden Banknoten eine als falsch angehalten worden. Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß in der gleichen Zeit allein bei der Bundesbank 10 269 falsche US-Dollarnoten im Betrage von 297 076 \$ vorgekommen sind.

Da angehaltenes Falschgeld nach den gesetzlichen Vorschriften der gerichtlichen Einziehung unterliegt, ist seine Sammlung, Aufbewahrung und Verwaltung bei einer zentralen Stelle erforderlich. Verwahrungsstelle ist gemäß § 37 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes die Deutsche Bundesbank. Sie ist verpflichtet,

das eingezogene Falschgeld zehn Jahre lang aufzubewahren, wenn der Hersteller ermittelt worden ist.

Im Falle eines späteren Wiederaufnahmeverfahrens oder bei nachträglicher Ermittlung von Mittätern steht somit das Falschgeld den Ermittlungsbehörden und Gerichten wieder zur Verfügung. Sofern der Täter jedoch unbekannt geblieben ist, darf das in Verwahrung genommene Falschgeld erst nach zwanzig Jahren vernichtet werden, weil erst nach Ablauf dieser Frist die Strafverfolgung verjährt.

Die Falschgeldabteilung der Deutschen Bundesbank wertet ferner die abgeschlossenen Strafakten aus. Ist ein Täter ermittelt, faßt sie die ihr von den Strafverfolgungsbehörden zugeleiteten Unterlagen sowie eine Ausfertigung der Anklageschrift und des Urteils mit Gründen in einer Täterakte zusammen. Hierdurch schafft sie sich ein wachsendes Vergleichs- und Quellenmaterial, wie es in dieser zentralen Zusammenfassung bei keiner anderen Stelle im Bundesgebiet besteht.

Notenaufruf

Nach § 14 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes kann die Deutsche Bundesbank die von ihr oder der Bank deutscher Länder ausgegebenen Banknoten zur Einziehung aufrufen; hierdurch werden alle Abschnitte des aufgerufenen Notentyps von einem festen Termin an außer Kurs gesetzt. Die Gründe für eine solche Maßnahme können sehr verschieden sein. So kann es erforderlich werden, einen Notentyp wegen vermehrt auftretender Fälschungen aus dem Verkehr zu ziehen. Das war zum Beispiel der Fall bei den *blauen Zwanzigern* und den *roten Hundertern*, die von der Bank deutscher Länder im Zuge der Währungsreform und danach ausgegeben wurden.

Es kann aber auch sein, daß ein bestimmter Notentyp nicht mehr nachgedruckt wird; die zirkulierenden Noten dieser Art werden immer seltener, da ständig Noten aus dem Verkehr gezogen werden, so daß in der Bevölkerung Zweifel an ihrer Kursfähigkeit auftauchen. Aus diesem Grunde wurden zum Beispiel die violetten 50-DM-Noten der Bank deutscher Länder aufgerufen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika hergestellt und unmittelbar bei der Währungsreform in Umlauf gesetzt worden waren. Sobald ausreichende Reserven an Bundesbanknoten vorhanden sind, werden die restlichen Noten der Bank deutscher Länder aufgerufen werden.

Die im Bundesbankgesetz vorgeschriebene Bekanntmachung über den Aufruf von Banknoten hat die Bundesbank im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Über den Zeitpunkt hinaus, an dem die aufgerufenen Banknoten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel verlieren, tauschen die Bundesbank und ihre Zweiganstalten diese Noten bis zu einem im voraus bekanntgegebenen, einige Monate später liegenden Umtauschtermin gegen gesetzliche Zahlungsmittel um. Mit Ablauf dieses Tages ist sie zwar zum Umtausch der aufgerufenen Banknoten nicht mehr verpflichtet; indessen löst sie solche Noten noch lange Zeit weiter ein.

Alle von den Zweiganstalten aus dem Umlauf gezogenen Banknoten werden in Frankfurt vernichtet. Die Vernichtung wirft beachtliche technische Probleme auf, da es sich um große Mengen von besonders zähem Papier handelt. Es wurden vernichtet in den Jahren

1960	323 Millionen Stück mit 269 t Gewicht
1961	280 Millionen Stück mit 233 t Gewicht
1962	205 Millionen Stück mit 161 t Gewicht
1963	323 Millionen Stück mit 261 t Gewicht
1964	158 Millionen Stück mit 104 t Gewicht im 1. Halbjahr

In dem Rückgang der Jahre 1961 und 1962 kommt die Vorbereitung auf die Ausgabe der Bundesbanknoten zum Ausdruck. Die Bundesbank ließ Noten der Bank deutscher Länder nur in unbedingt notwendiger Höhe nachdrucken und länger als vorher im Verkehr. Auch die in dieser Zeitspanne stärkere Durchsetzung des Zahlungsverkehrs mit den neuen Bundesbanknoten hat zu diesem Rückgang beigetragen.

Für die Banknotenvernichtung kommen im wesentlichen zwei Verfahren in Betracht, das Zermahlen und das Verbrennen. Die Deutsche Bundesbank hatte zunächst das von der Bank deutscher Länder und auch früher von der Deutschen Reichsbank angewandte Verfahren des Zermahlens übernommen, bei dem die Banknoten in einen Papierbrei verwandelt werden und die Papiermasse als Rohstoff für grobes Papier oder Pappe erhalten bleibt. Der Arbeitsaufwand bei diesem Verfahren, das in einem fremden Betrieb, meist in einer Papierfabrik, stattfindet, ist jedoch beträchtlich; es sind Arbeitskräfte für das Öffnen der Geldpakete, die gleichmäßige Beschickung des Vorkochers und des Mahlganges sowie für die Kontrolle dieser Arbeiten erforderlich. Auch ist das Verfahren nicht ganz sicher, da die Kollergänge, in denen das vorgekochte Notenpapier unter Beimengung von Wasser durch Mahlsteine bis zur Auflösung zerrieben wird, gegen Zugriff nicht einwandfrei geschützt sind. Als mit dem steigenden Umlauf die Mengen an ausgesonderten und zu vernichtenden Noten immer größer wurden, kam ihre Vernichtung ins Stocken; die Tresoranlagen der Bundesbank wurden immer mehr mit *alten* Noten verstopft. Die Bank ging daher zu einem anderen Vernichtungsverfahren, dem der Verbrennung, über. Der Erlös aus dem Papierbrei, der beim Zermahlen entstand, war ohnehin gering, und die Papierfabriken hatten an diesem schwer verwertbaren Rohstoff kein Interesse mehr. Die Bank baute eine eigene Verbrennungsanlage, die Mitte 1960 in Betrieb genommen wurde und eine schnelle, sichere und vollständige Verbrennung ermöglicht. Die zu vernichtenden Banknotenpakete gelangen in verschlossenen, für den Gebrauch nicht mehr geeigneten Säcken über ein Förderband in den mit Öl geheizten Ofen der Anlage, wo sie bei großer Hitze zu staubfeiner Asche verbrennen, die keine noch erkennbaren Notenreste enthält. Die Vernichtungsanlage der Bundesbank hat für andere Notenbanken als Muster gedient.

Auszug aus den Artikeln III und VIII
des Gesetzes Nr. 60 (Amerikanisches Kontrollgebiet) und der Verordnung Nr. 129
(Britisches Kontrollgebiet)

Errichtung der Bank deutscher Länder

(Amtsblatt der Militärregierung [Amerikanisches Kontrollgebiet] Ausgabe I Seiten 10
und 15; Amtsblatt der Militärregierung [Britisches Kontrollgebiet] Nr. 23 Seiten 696
und 702)

8. Die Bank erhält, wenn eine entsprechende Anweisung der zuständigen Alliierten
Behörden ergeht, den Charakter einer allein berechtigten Notenbank und unternimmt
nach Maßgabe der vorgenannten Anweisung die Ausgabe von Banknoten und auch
von Münzen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes und setzt sie in Umlauf.

(Amerikanisches Kontrollgebiet)

(Britisches Kontrollgebiet)

39. Dieses Gesetz tritt in den Ländern
Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und
Bremen am 1. März 1948 in Kraft.

39. Diese Verordnung tritt am 1. März
1948 in Kraft.

Auszug aus dem Ersten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz)

Gesetz Nr. 61 (Amerikanisches Kontrollgebiet); Gesetz Nr. 61 (Britisches Kontrollgebiet); (Amtsblatt der Militärregierung [Amerikanisches Kontrollgebiet] Ausgabe J Seite 6; Amtsblatt der Militärregierung [Britisches Kontrollgebiet] Nr. 25 Seite 848)

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, die in hundert Deutsche Pfennig eingeteilt ist.

(2) Alleinige gesetzliche Zahlungsmittel sind vom 21. Juni 1948 an:

1. die auf Deutsche Mark oder Pfennig lautenden Noten und Münzen, die von der Bank deutscher Länder ausgegeben werden,
2. folgende Noten und Münzen zu einem Zehntel ihres bisherigen Nennwertes:
 - a) in Deutschland in Umlauf gesetzte Marknoten der Alliierten Militärbehörde zu 1 und $\frac{1}{2}$ Mark,
 - b) Rentenbankscheine zu 1 Rentenmark,
 - c) Münzen zu 50, 10, 5 und 1 Reichs- oder Rentenpfennig.

(3) Vorbehaltlich früheren Aufrufs verlieren die im Abs. 2 Ziffer 2 bezeichneten Militärmarknoten und Rentenbankscheine mit Ablauf des 31. August 1948 ihre gesetzliche Zahlkraft.

Verordnung Nr. 158 (Französisches Kontrollgebiet); (Amtsblatt des Französischen Oberkommandos in Deutschland, Journal Officiel Nr. 173 Seite 1506)

§ 1

1. Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, die in hundert Deutsche Pfennig eingeteilt ist.

2. Alleinige gesetzliche Zahlungsmittel sind vom 21. Juni 1948 an:

- I. die auf Deutsche Mark oder Pfennig lautenden Noten und Münzen, die von der Bank deutscher Länder ausgegeben werden,
- II. folgende Noten und Münzen zu einem Zehntel ihres bisherigen Nennwertes:
 - a) in Deutschland in Umlauf gesetzte Marknoten der Alliierten Militärbehörde zu 1 und $\frac{1}{2}$ Mark,
 - b) Rentenbankscheine zu 1 Rentenmark,
 - c) Münzen zu 50, 10, 5 und 1 Reichs- oder Rentenpfennig,
 - d) die von den Ländern der französischen Zone ausgegebenen Behelfsgeldscheine zu 50, 10 und 5 Pfennig, mit der Maßgabe, daß sie nur in der französischen Zone gesetzliche Zahlkraft besitzen.

3. Vorbehaltlich früheren Aufrufs verlieren die im Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Militärmarknoten und Rentenbankscheine mit Ablauf des 31. August 1948 ihre gesetzliche Zahlkraft.

Auszug aus dem Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens
(Emissionsgesetz)

Gesetz Nr. 62 (Amerikanisches Kontrollgebiet)

Gesetz Nr. 62 (Britisches Kontrollgebiet)

Verordnung Nr. 159 (Französisches Kontrollgebiet)

(Amtsblatt der Militärregierung [Amerikanisches Kontrollgebiet] Ausgabe J Seite 18 ff.;
Amtsblatt der Militärregierung [Britisches Kontrollgebiet] Nr. 25 Seite 859; Amtsblatt
des Französischen Oberkommandos in Deutschland, Journal Officiel Nr. 176
Seite 1531)

§ 1

Notenausgaberecht der Bank deutscher Länder

- (1) Der Bank deutscher Länder wird hierdurch das ausschließliche Recht verliehen, im Währungsgebiet (Gesetz Nr. 61 – Währungsgesetz) Banknoten und Münzen auszugeben. Die Banknoten und Münzen lauten auf Deutsche Mark oder Pfennig.
- (2) Für eine Übergangszeit von höchstens zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die Bank deutscher Länder auch Noten ausgeben, die nicht ihren Namen tragen.
- (3) Die Bank deutscher Länder hat die Stückelung und die Unterscheidungsmerkmale der von ihr ausgegebenen Noten und Münzen öffentlich bekanntzugeben.

§ 2

Ersatz für beschädigte Noten

- (1) Die Bank deutscher Länder hat für beschädigte Noten und Münzen Ersatz zu leisten, wenn der ihr vorgelegte Teil einer von ihr ausgegebenen Note oder Münze größer ist als die Hälfte.
- (2) Die Bank deutscher Länder ist nicht verpflichtet, für vernichtete, verlorengegangene oder verfälschte Noten oder Münzen Ersatz zu leisten.

§ 3

Aufruf von Noten

- (1) Die Bank deutscher Länder kann die von ihr ausgegebenen Noten und Münzen jederzeit aufrufen. Mit Ablauf des Tages, zu dem die Geldzeichen aufgerufen werden, verlieren sie ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel.
- (2) Die aufgerufenen Noten und Münzen sind von der Bank deutscher Länder innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt, zu dem sie aufgerufen sind, auf Verlangen gegen gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Der Aufruf und die Umtauschfrist sind öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Mit Ablauf der Umtauschfrist erlischt der Anspruch gegen die Bank deutscher Länder aus den aufgerufenen Noten und Münzen.
- (4) Die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Noten sind spätestens bis zum 31. Dezember 1952 aufzurufen.

§ 4

Aufruf von Kleingeld

(1) Die Bank deutscher Länder hat die gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 2 des Ersten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens im Währungsgebiet noch umlaufenden Geldzeichen mit tunlichster Beschleunigung aus dem Verkehr zu ziehen und durch eigene Noten oder Münzen zu ersetzen.

(2) Sie hat das Recht, jene Geldzeichen jederzeit aufzurufen. Aufgerufen werden müssen:

	Ursprünglicher Nennwert	Geltung in Deutschen Pfennig
(A) bis zum 31. August 1948:		
(aa) Alliierte Militärmark-Noten	1 Mark	10
	1/2 Mark	5
(bb) Rentenbankscheine	1 Rentenmark	10
(cc) Münzen	5 Reichspfennig	1/2
	1 Reichspfennig oder Rentenpfennig	1/10
(dd) Behelfsgeldscheine der Länder des französischen Besatzungsgebietes	5 Pfennig	1/2
(B) bis zum 31. Mai 1949:		
(aa) Münzen	50 Reichspfennig	5
	10 Reichspfennig	1
(bb) Behelfsgeldscheine der Länder des französischen Besatzungsgebietes	50 Pfennig	5
	10 Pfennig	1

(3) Für den Aufruf dieser Geldzeichen gelten die Vorschriften des § 3 entsprechend.

§ 5

Umlaufsgrenze

(1) Der Umlauf von Noten und Münzen der Bank deutscher Länder soll den Betrag von zehn Milliarden Deutsche Mark nicht überschreiten.

(2) Über die im Abs. 1 gezogene Grenze hinaus darf die Bank deutscher Länder Noten und Münzen nur in Umlauf setzen, wenn mindestens dreiviertel der Mitglieder des Zentralbankrates und mindestens sechs Länder zustimmen.

Solche Erhöhungen des Notenumlaufes dürfen jeweils nicht mehr als eine Milliarde Deutsche Mark betragen.

§ 7

Strafbestimmungen

1. Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Deutsche Mark oder mit beiden Strafen wird bestraft:
 - (1) Wer unbefugt Geldzeichen (Marken, Münzen, Scheine oder sonstige Urkunden, die geeignet sind, im Zahlungsverkehr an Stelle der gesetzlich zugelassenen Münzen oder Banknoten verwendet zu werden) oder unverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgibt, gleichviel, ob die Geldzeichen oder Inhaberschuldverschreibungen auf Deutsche Mark lauten oder eine andere Wertbezeichnung enthalten.
 - (2) Wer wissentlich Geldzeichen oder unverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, die unbefugt ausgegeben worden sind, oder wer außerhalb des Währungsgebietes ausgegebene Geldzeichen oder unverzinsliche Schuldverschreibungen, die ausschließlich oder neben anderen Wertbestimmungen auf Deutsche-Mark-Währung lauten, zu Zahlung im Währungsgebiet verwendet.
2. Der Versuch ist strafbar.
3. Die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können eingezogen werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt und verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
4. Die deutschen Gerichte werden, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels VI Ziff. 10 des Militärregierungsgesetzes Nr. 2 ermächtigt, im Falle von Verstößen gegen dieses Gesetz die Gerichtsbarkeit auszuüben.

Höhe und Zusammensetzung der von amerikanischen Druckereien
als Erstausrüstung für die Währungsreform gelieferten Noten

Stückelung DM	Ausgabe	Druckerei	Betrag Mio DM
1/2		Bureau of Engraving and Printing	119.000
1		Bureau of Engraving and Printing	245.000
2		Bureau of Engraving and Printing	146.720
5	I	Bureau of Engraving and Printing	644.000
10	I	American Bank Note Company	474.000
20	I	American Bank Note Company	1.527.000
20	II	Bureau of Engraving and Printing	1.136.000
50	I	American Bank Note Company	3.100.000
50	II	Bureau of Engraving and Printing	2.100.000
100	I	American Bank Note Company	1.210.000
			10.701.720

Anlage 5

Außerkurssetzungen von Kleingeldscheinen und Noten
der Bank deutscher Länder

Stand vom 31. Dezember 1964

Stückelung	Ausgabe	Außer Kurs seit	Stückelung	Ausgabe	Außer Kurs seit
Kleingeldscheine			10 DM	I	
5 Pf		31. 10. 1950	10 DM	II	
10 Pf		30. 9. 1950	20 DM	I	31. 1. 1964
			20 DM	II	3. 5. 1949
Noten			20 DM	III	31. 1. 1964
1/2 DM		30. 4. 1950	50 DM	I	15. 5. 1962
1 DM		28. 2. 1957	50 DM	II	31. 7. 1949
2 DM		28. 2. 1957	50 DM	III	
5 DM	I	31. 5. 1950	100 DM	I	15. 6. 1956
5 DM	II		100 DM	II	

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur
Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz)

Vom 6. Februar 1953
(Bundesgesetzblatt 1953 I Seite 13)

Betr. Aufhebung der Einlösungsfrist der zur Währungsreform ausgegebenen Noten

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Es werden aufgehoben

§ 3 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 62 der amerikanischen Militärregierung (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland amerikanisches Kontrollgebiet Ausgabe J S. 18),

§ 3 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 62 der britischen Militärregierung (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland britisches Kontrollgebiet Nr. 25 S. 859),

§ 9 der Verordnung Nr. 159 des französischen Oberkommandos (Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland Nr. 176 S. 1531) in der Fassung des Gesetzes Nr. 29 der Alliierten Hohen Kommission vom 29. Juni 1950 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland Nr. 26 S. 470).

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt. Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, 6. Februar 1953

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Richtlinien über die Ausstattung der Bundesbanknoten für die Entwurfsarbeiten

Vorder- und Rückseite gleiche Druckverfahren

Hauptdruck: dreifarbiges Linientiefdruck (Kupfer- oder Stahlstich)

Untergrund: zwei verschiedenfarbige Druckplatten, eventuell Iris (Buchdruck)

Bei dem Linientiefdruck werden die drei Farben in einem Druckgang gedruckt.

Die Farben können durch weiße Trennlinien scharf voneinander getrennt sein oder auch unmittelbar aneinandergrenzen, also praktisch ineinanderlaufen.

Bei massierter Zeichnung, das heißt bei starker Farbgebung oder – anders ausgedrückt – in den Tiefen ist scharfe Trennung der Farben durch weiße Trennlinien erwünscht. Es besteht sonst die Gefahr schwankender unregelmäßiger Farbübergänge.

Bei aufgelockerter Zeichnung – bei Bildteilen mit feinen Linien – bestehen keine Bedenken gegen das Ineinanderlaufen der Farben.

Vorderseite (Tiefdruck) Hauptdruck

Um das Druckbild schmaler druckfreier Papierrand

Links rechteckiges von oben nach unten durchlaufendes bildfreies Feld für das Kopfwasserzeichen von etwa einem Fünftel der Länge des Notenformates zuzüglich des um das Notenbild laufenden druckfreien Papierrandes. Für die einzelnen Wertabschnitte ergeben sich demnach folgende Breiten des bildfreien Feldes:

DM 5 = 27 mm

DM 10 = 30 mm

DM 20 = 32 mm

DM 50 = 34 mm

DM 100 = 36 mm

DM 500 = 39 mm

DM 1 000 = 41 mm

Der Raum über dem Wasserzeichen ist für die Notennummer bestimmt, der Raum unter dem Wasserzeichen kann eine vom eigentlichen Notenbild unabhängige Zeichnung, wie etwa eine Guilloche, die Wertbezeichnung oder ähnliches, tragen.

Kopfbild rechts mit Blick nach links, keine Bildtitel

Beschriftung (Antiqua)

Deutsche Bundesbank

Banknote

Wertbezeichnung in Buchstaben und Ziffern (arabisch)

DM und Deutsche Mark

Frankfurt am Main, Datum

Unterschriften in Faksimile (2 Unterschriften unter »Deutsche Bundesbank«)

Notennummer: oben links (oberhalb des Kopfwasserzeichens) und unten rechts (im Notenbild) je einmal. Je ein Buchstabe vor und hinter der Nummer. Sieben Ziffern. Höhe der Ziffern oben und unten verschieden. Farbe der Notennummern: wird später festgelegt (unter Umständen dem Gesamtbild angepaßt).

Rückseite (Tiefdruck) Hauptdruck

Rechts druckbildfreies Feld für das Kopfwasserzeichen, korrespondierend zur Vorderseite

Weißer Papierrand, etwa 1 mm breiter als der Papierrand auf der Vorderseite. Damit soll aus drucktechnischen Gründen vermieden werden, daß sich die Randlinien vom Vorder- und Rückseiten-Notenbild beim Druck decken.

Strafandrohung oberhalb des Kopfwasserzeichens (Text wie bei den BdL-Noten zu DM 50).

Wertangaben in Buchstaben und arabischen Ziffern – DM und Deutsche Mark.

Wiederholung der Notenummer (von der Vorderseite) nur bei den Abschnitten zu DM 500 und 1 000 – links oben (im Notenbild) und rechts unten (unterhalb des Kopfwasserzeichens), so daß bei diesen beiden Wertabschnitten die Notenummer viermal – auf jedem Notenviertel einmal – erscheint.

Allgemeines für Vorder- und Rückseite

Keine Pendants, die in ihrer Zeichnung identisch sind.

Zeichnerische Wiederholungen sollten, um Fälschungen zu erschweren, überhaupt möglichst vermieden werden. Beispiel: Wenn in den vier Ecken des Druckbildes die Wertzahl erscheint, dann soll sie jedesmal in Größe und Aussehen verschieden sein.

Möglichst Einbau einer Negativ-(Weiß)-Guilloche (Tiefdruck) an beliebiger Stelle im Druckbild zur Erhöhung der Fälschungssicherheit.

Bei den Buchdruck-Untergrundmustern ist die stellenweise Verwendung von zweifarbig miteinander verarbeiteten Positiv-Guillochen erwünscht.

Vorherrschende Farbtönungen bei den einzelnen Wertabschnitten:

DM 1 000 braun

DM 500 rot

DM 100 blau

DM 50 braun

DM 20 grün

DM 10 blau

DM 5 grün

Auszug aus dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957

(Bundesgesetzblatt I Seite 745)

§ 3

Aufgabe

Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.

§ 14

Notenausgabe

- (1) Die Deutsche Bundesbank hat das ausschließliche Recht, Banknoten im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszugeben. Ihre Noten lauten auf Deutsche Mark. Sie sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Noten, die auf kleinere Beträge als zehn Deutsche Mark lauten, dürfen nur im Einvernehmen mit der Bundesregierung ausgegeben werden. Die Deutsche Bundesbank hat die Stückelung und die Unterscheidungsmerkmale der von ihr ausgegebenen Noten öffentlich bekanntzumachen.
- (2) Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig.
- (3) Die Deutsche Bundesbank ist nicht verpflichtet, für vernichtete, verlorene, falsche, verfälschte oder ungültig gewordene Noten Ersatz zu leisten. Sie hat für beschädigte Noten Ersatz zu leisten, wenn der Inhaber entweder Teile einer Note vorlegt, die insgesamt größer sind als die Hälfte der Note, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von der er nur die Hälfte oder einen geringeren Teil vorlegt, vernichtet ist.

§ 35

Unbefugte Ausgabe und Verwendung von Geldzeichen

- (1) Mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,
 1. wer unbefugt Geldzeichen (Marken, Münzen, Scheine oder andere Urkunden, die geeignet sind, im Zahlungsverkehr an Stelle der gesetzlich zugelassenen Münzen oder Banknoten verwendet zu werden) oder unverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgibt, auch wenn ihre Wertbezeichnung nicht auf Deutsche Mark lautet;
 2. wer unbefugt ausgegebene Gegenstände der in Nummer 1 genannten Art zu Zahlungen verwendet.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) Wird die in Absatz 1 Nr. 2 bezeichnete Tat fahrlässig begangen, so ist auf Geldstrafe zu erkennen.

§ 36

Anhalten von Falschgeld sowie unbefugt ausgegebenen Geldzeichen und Schuldverschreibungen

- (1) Die Deutsche Bundesbank und alle Kreditinstitute haben nachgemachte oder verfälschte Banknoten oder Münzen (Falschgeld), als Falschgeld verdächtige Banknoten

und Münzen sowie unbefugt ausgegebene Gegenstände der in § 35 genannten Art anzuhalten. Dem Betroffenen ist eine Empfangsbescheinigung zu erteilen.

(2) Falschgeld und Gegenstände der in § 35 genannten Art sind mit einem Bericht der Polizei zu übersenden. Kreditinstitute haben der Deutschen Bundesbank hiervon Mitteilung zu machen.

(3) Als Falschgeld verdächtige Banknoten und Münzen sind der Deutschen Bundesbank zur Prüfung vorzulegen. Stellt diese die Unechtheit der Banknoten oder Münzen fest, so übersendet sie das Falschgeld mit einem Gutachten der Polizei und benachrichtigt das anhaltende Kreditinstitut.

§ 37

Einziehung

(1) Unbefugt ausgegebene Gegenstände der in § 35 genannten Art können eingezogen werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(2) Nach Absatz 1 eingezogene Gegenstände sowie nach § 152 des Strafgesetzbuches eingezogenes Falschgeld sind von der Deutschen Bundesbank aufzubewahren. Sie können, wenn der Täter ermittelt worden ist, nach Ablauf von zehn Jahren und, wenn der Täter nicht ermittelt worden ist, nach Ablauf von zwanzig Jahren nach Rechtskraft des die Einziehung aussprechenden Urteils vernichtet werden.

§ 38

Umgestaltung des Zentralbanksystems

(5) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gültigen Noten der Bank deutscher Länder bleiben als Noten der Deutschen Bundesbank bis zum Aufruf durch das Direktorium gültig. Die Bestände noch nicht ausgegebener Noten können weiterhin ausgegeben werden.

Herausgeber: Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main. Satz, Druck und Einband: Bundesdruckerei
Klischees: Meisenbach Riffarth & Co. A.G., Graphik: Atelier Bossin + Jahn, sämtlich in Berlin
Alle Rechte bei der Deutschen Bundesbank. Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

